

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfertstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Dortmund, Goslar, Iphoe und Rastenburg.**  
Gestreikt wird in **Gr. Burgwedel b. Hann., Grimmitzschau, Dessau, Eisenach, Schwege, Frankenthal i. d. Pfalz, Frankfurt a. d. O., Laage i. M., Langelsheim, Mirrow, Debitse, Remscheid und Schwetzingen.**

Gesperrt sind in **Büchen** die Geschäfte von **Witten und Manshardt**, in **Burgdorf** das Geschäft von **W. Freers**, in **Crefeld** die Geschäfte von **Lücker und Päscher**, in **Danzig** das Geschäft von **Fey**, in **Durlach** das Geschäft von **May**, in **Gonsenheim** das Geschäft von **Kohl**, in **Konstanz** das Geschäft von **Gorr**, in **Schönebeck** das Geschäft von **Luther**, in **Leezen b. Segeberg** das Geschäft von **Klood**, in **Stralsund** das Geschäft von **Kamp**, in **Wilhelmshaven** die Arbeiten der Firma **Pfluck-Hamburg**, in **Westerwäld b. Neudenburg** das Geschäft von **Pahl** und in **Würzburg** das Geschäft von **Stockmayer**.

In **Dresden** herrscht Arbeitslosigkeit infolge der Streiks der **Steinmeyer und Maler**.

## Hamburg!

Komplizierte Situationen sind im Gewerkschaftsleben nichts Seltenes; sie werden nach und nach zur Regel. Die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung hängen in immer höherem Grade davon ab, daß die Situationen begriffen werden und die Bewegung sich danach gestalten läßt. Unsere 16. Generalversammlung, dies einsehend, hat großen Wert darauf gelegt, daß öfter wie bisher in komplizierte Situationen hineingeleuchtet wird. Denn es genügt durchaus nicht, daß nur die leitenden Personen die Situationen begreifen, sondern sie sollen bis zu einem gewissen Grade von allen Verbandsmitgliedern verstanden werden. Die Gelegenheit, eine komplizierte Situation zu beleuchten, bietet Hamburg.

Seit Jahren ist hier die Bautätigkeit rege, und, wenn nicht alle Zeichen trügen, wird sie auch noch jahrelang rege bleiben. Das alte Hamburg befindet sich in einer baulichen Umwälzung, wie sie hier noch nicht stattgefunden hat und die über ihr Anfangsstadium noch nicht hinausgekommen ist. Mag sie in der Zukunft auch kein gleichmäßiges Tempo innehalten, mal schneller und mal langsamer sich vollziehen, durchgeführt muß sie werden, sie wird, je länger je mehr, ein Spekulationsobjekt und kann somit nicht mehr zum Stillstand kommen, bis sie durchgeführt ist.

Großartige Gewinne wirft diese Umwälzung ab. Die Grundbesitzer heimsen Millionen ein, die Grundstückspekulanten ebenfalls, und die Bauunternehmer, Maurer- und Zimmermeister, sammeln mit leichter Mühe große Vermögen. Es herrscht für diese Kategorien eine Selbernte wie nur selten.

So ziemlich leer ausgegangen sind nur die Bauarbeiter, besonders die Zimmerer. Betrug ihre tarifmäßige Jahresarbeitszeit 1888 2747 1/2 Stunden, der Jahresarbeitsverdienst M. 1648,50, dann beträgt die tarifmäßige Jahresarbeitszeit jetzt 2542 1/2 Stunden, der Jahresarbeitsverdienst M. 1779,75. Die tarifmäßige Jahresarbeitszeit und der tarifmäßige Jahresarbeitsverdienst sind nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Arbeitszeit, mit dem tatsächlichen Einkommen. In sehr vielen Fällen wird das Einkommen bedeutend geringer sein. Immerhin, die angeführten Zahlen gestatten einen Vergleich, der sonst nicht zu beschaffen ist. Demnach hat sich der Jahresarbeitsverdienst in einer Zeit von 17 Jahren um M. 131,25 oder 8 pSt. erhöht. Das ist recht wenig und hat kaum hingereicht, die Steigerung der Wohnungsmieten auszugleichen, geschweige denn die übrigen Preissteigerungen

ohne Einschränkung der Lebenshaltung zu ertragen. Man muß berücksichtigen, auf Grund der staatlichen Statistik läßt sich nachweisen, daß in der Zeit von 1898 bis 1901 die Wohnungsmieten in Hamburg um 57 bis 133 pSt. gesteigert worden sind. Und seitdem ist in der Preissteigerung keine Stockung eingetreten. Die besitzenden Klassen Hamburgs verstehen es vortrefflich, den wirtschaftlichen Aufschwung für sich auszunutzen und dabei die Lebenshaltung der Arbeiter noch um einiges herabzudrücken.

Unter großer Mühe und schweren Opfern haben sich die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vollzogen. Das Unternehmertum war immer darauf bedacht, die Arbeiter zu spalten. Bei der Lohnbewegung im Jahre 1899/1900 wurde die Akkordarbeit abgeschafft. Auf dem Papier! Sobald auf Grund dessen eine Anzahl Maurer ihrer Organisation abtrünnig wurde und sich zur Übernahme von Akkordarbeit anbot, fand sie bei dem Unternehmertum Entgegenkommen. Wußte man doch, daß damit den Arbeiterorganisationen ein Knüttel zwischen die Beine geworfen wurde, so daß sie bei dem Sammeln der goldenen Lehren nicht auf dem Ernteplatz erscheinen konnten. Bei der zweiten Lohnbewegung im Jahre 1902 wurde das Verbot der Akkordarbeit offiziell fallen gelassen. Wieder ein Knüttel für die Arbeiterorganisationen! Die Akkordarbeiter steigern ihr Einkommen wenn nicht individuell, so doch in kleinen Gruppen. Ihr Vorhandensein in großer Zahl erschwert allgemeine Bewegungen ganz bedeutend und macht sie unter Umständen illusorisch. Aber nicht genug damit, auch die Zimmererorganisation sollte zersplittert werden, damit die Zimmerer über den Kampf unter sich den Kampf gegen ihrer Ausbeuter vernachlässigten. „Teile und herrsche!“ Das war schon immer die Richtschnur des Unternehmertums. Und es ist ja wunderbar, daß es Polizei und Postengestellten waren, die gemeinsam mit gewissen Elementen eine Sonderorganisation der Zimmerer bildeten.

Wie uns nun von Leuten, die es wissen können, mitgeteilt wird, arbeiten 80 bis 95 pSt. aller Maurer Hamburgs in Akkord. Sie erzielen dabei Stundenlöhne von nicht unter 85 A bis M. 1,25 und mehr. Diese Einkommenssteigerung ist auch nicht nur durch höheren Kraftaufwand erzielt, sondern die Akkordpreise sind wieder ganz erheblich gestiegen. Das ist bei der überaus regen Bautätigkeit begreiflich. Die Akkordarbeit wird so zu dem Mittel, die einseitige Lohnfestsetzung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe nach oben zu durchbrechen. Wären diese Angaben aber auch nur zum Teil richtig, dann ist nicht daran zu zweifeln, daß die Akkordarbeit bei den Maurern Hamburgs in absehbarer Zeit wieder zur allgemeinen Regel wird.

Auch in den Zimmergeschäften, heißt es, greift immer mehr das System um sich, daß eine Anzahl Personen einen 5 bis 10 A und noch höheren Stundenlohn bekommen, als die einseitige Lohnfestsetzung des Arbeitgeberverbandes vorschreibt. Steht die Sache so, dann werden nicht alle, aber doch die große Mehrzahl der Zimmerer festgehalten auf dem Lohnniveau, welches der Arbeitgeberverband einseitig festgesetzt hat.

Aus dieser Misere entsteht die Ansicht, auch für die Zimmerer wäre es vorteilhafter, anstatt in Tagelohn, in Akkord zu arbeiten. Allein dabei würden die Zimmerer keineswegs gut fahren. Wenn bisher in unserem Zentralverbande die Akkordarbeit prinzipiell verworfen wurde, so kamen dabei nicht nur theoretische Erwägungen in Betracht, sondern vielmehr die Eigenart der Zimmerarbeiten. Es gibt nur wenige Verrichtungen im Zimmergewerbe, die sich verakkordieren lassen. Außerdem liegt die Sache noch so, daß an dem wenigen Holze, das zu Bauzwecken Verwendung findet, immer mehr und immer kompliziertere Handverrichtungen aus-

geführt werden müssen. Hier zeigt sich der große Unterschied zwischen dem Maurer- und Zimmergewerbe. Während in einem Bau immer größere Quantitäten Steine hineingepackt und die dabei notwendigen Handverrichtungen immer einfacher werden, vollzieht sich mit der Holzverarbeitung in Bauten ein genau entgegengesetzter Prozeß. Dieser ist ja auch, wenn nicht der ausschließliche, so doch der wesentlichste Faktor, der den Zimmermeistern den Organisationsgedanken eingegeben hat. Die Akkordpreise können für einen Kubikmeter Bauholz um etwa 25 pSt. steigen, dann steigt in derselben Zeit die darauf zu verwendende Arbeit um etwa 30 bis 40 pSt. Man strebt deswegen eine Reform an, wo nicht mehr nach Kubikmetern, sondern nach laufenden Metern berechnet wird. Und auch damit läßt sich der Prozeß nicht aufhalten, so daß man immer weitgehendere Spezifikationen verlangt. Das würde sich aber in noch viel höherem Maße notwendig machen, wenn wir im Zimmergewerbe das Akkordlohnsystem einführen. Die ganze Misere würde dabei auf die Zimmergesellen abgewälzt werden. Genug, durch Einführung des Akkordlohnsystems im Zimmergewerbe würden die Löhne der Zimmerer nicht eine steigende Tendenz erhalten, wie bei den Maurern, sondern eine sinkende Tendenz.

Wie soll man sich in einer solchen Situation helfen? Zu unseren Kameraden in Hamburg haben wir selbstverständlich das Vertrauen, daß sie einen Ausweg finden werden. Allein wir halten es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß in solchen Fällen unsere übliche Taktik nicht ausreicht. Wollte man daran festhalten, auch unter solchen Umständen einen Tarifvertrag zu schaffen, welcher den Zimmerern gerecht werden soll, dann müßte er ein ständiges Gleiten des Lohnsatzes nach oben zulassen, und zwar nach der Maßgabe, wie der Akkordlohn der Maurer gesteigert wird. Würde das nicht der Fall sein, so bleibt nicht nur eine große Differenz zwischen den Löhnen der Maurer und Zimmerer, sondern diese Differenz würde sich ständig zu Ungunsten der Zimmerer vergrößern. Genug, durch einen Lohn Tarif, wie solche sich eingebürgert haben, würden unter den hier obwaltenden Umständen die Zimmerer gebunden sein; sie würden ihren Arbeitslohn nicht so steigern können, wie es die baulichen Verhältnisse gestatten.

Nun liegt die Sache in diesem speziellen Falle noch so, daß das Unternehmertum nicht einmal einen gewöhnlichen Lohn Tarif abschließen will, geschweige denn einen solchen, welcher den Zimmerern unter diesen Umständen gerecht wird. Das Hamburger Ausbeutertum hat nämlich große Hoffnungen auf die von ihm systematisch geförderte Zersplitterung der Arbeiterorganisationen gesetzt. Vornert, wie Innungsmenschen gewöhnlich sind, hat das Hamburger Unternehmertum seit Jahren jeden Versuch zur Schaffung eines Gegenseitigkeitsvertrages zurückgewiesen. Es hieße also die Zeit verträdeln und Sisyphusarbeit verrichten, wollte man in erster Linie eine Verständigung mit dem Unternehmertum versuchen.

Unter solchen Verhältnissen, so meinen wir, sollte man dazu übergehen, in jedem Einzelfalle den Arbeitslohn zu steigern, wie er sich gerade steigern läßt. Wo ein Arbeitgeber so in Arbeit sitzt, daß er einer Forderung schlecht ausweichen kann, sollte man sie auch stellen und geschlossen für ihre Durchführung eintreten. Es hat sicherlich schon sehr viele Fälle gegeben, wo mit einer solchen Taktik hätte vorgegangen werden können. Und noch viel mehr Fälle werden heranreifen, wo sie in Anwendung kommen könnte.

Dabei soll man freilich auch manches andere nicht aus den Augen lassen. Das Unternehmertum in Hamburg steht nämlich keineswegs so geschlossen da, wie es sich nach außen den Anschein zu geben versucht. Kenner behaupten, daß nicht ganz die Hälfte der Zimmermeister der Innung angehört. Ein noch kleinerer

Teil gehört der Freien Vereinigung der Maurer- und Zimmermeister an und ein erheblicher Teil ist gar nicht organisiert. Unter anderen Verhältnissen ist die Taktik befolgt, zunächst die schwächste Unternehmerkategorie anzugreifen und dann die stärkere. Unter den obwaltenden Umständen würde ein solches Vorgehen aber nicht zu empfehlen sein. Wir wollen damit keineswegs sagen, die Richtungsmeister müßten gespart werden, sondern nur, die Innungsmeister müßten unter den obwaltenden Umständen am energischsten vor Forderungen gestellt werden. Sie sind es ja, die es bisher verhindert haben, daß die Zimmerer Hamburgs nicht teilnahmen an der Goldernthe, die in Hamburg eingefammelt wird. Und sie lauern nur darauf, daß die schwachen Kategorien der Arbeitgeber wieder zuerst vor Forderungen gestellt werden, um ihnen den Zusammenschluß mit den Innungsmeistern und die Hochbeinigkeit der Arbeitern gegenüber begreiflich zu machen. Man soll nie vergessen, daß das hartgejottenste Ausbeutertum zunächst zu einer besseren Erkenntnis gebracht werden muß, bevor die Bahn zu weiteren Erfolgen frei wird. Und unter solchen Verhältnissen, wie im vorliegenden Falle, sollte es sich nicht nur um eine einmalige Lohnerhöhung handeln, sondern ein länger anhaltendes Steigen des Arbeitslohnes müßte ins Auge gefaßt werden.

Soweit die komplizierte Situation in Hamburg, womit sich unsere Kameraden abzufinden haben. Ein drastisches Beispiel, welches zeigt, was zu zeigen war, daß unsere übliche Taktik bei Lohnbewegungen nämlich noch nicht für alle Fälle ausreicht. Es dürfte aber an der Hand dieses Beispiels einleuchten, daß sie sich sehr wohl erweitern läßt. Ja, das Hamburger Beispiel zeigt, daß für unsere Taktik bei Lohnbewegungen die tatsächlichen Verhältnisse den Ausschlag geben. Wir dürfen nur nicht schwerfällig sein.

**Was heute schon erwähnt werden darf.**

Th. Berlin, 22. Mai 1905.

Es ist und bleibt eine Tatsache: Wenn zwei sich streiten, erfährt der dritte die Wahrheit. — Welche naive Anschauung tragen noch sehr viele Leute mit sich herum über die moralische Sauberkeit, die ihrer Meinung nach in den oberen Kreisen der Gesellschaft herrscht! Da ist jeder, so glauben die guten Leute, ein vollendeter Tugendbold. Und gar erst ein Minister, ein Fürst! Soviel Ehrbarkeit und fromme Tugendhaftigkeit gibt's gar nicht, wie nach Auffassung jener braven Leute und schlechten Musikanten in diesen Kreisen aufgestapelt ist.

Da ist's gut, wenn die hohen, höheren und höchsten Herrschaften sich einmal in die Haare geraten, oder wenn ihr Gefühlsch über ihren Wert streitet. Dann erleben die profanen Sterblichen den Genuß, besagte Herrschaften ohne Hemd zu sehen, und da schauen sie merkwürdig aus; ein Geruch geht dann von ihnen aus, der uns in der Regel zwingt, schleunigst die Nasen zuzuhalten.

Vor zwei Wochen ist das schon im vorigen Artikel erwähnte Buch des Schriftstellers Hans Leuß über den ehemaligen Chefredakteur der Konserwativen „Kreuzzeitung“, Freiherrn v. Hammerstein, erschienen. Das Buch hat den Zweck, den geriebenen Führer der Junkerpartei, der sich auf Wechselfälschungen ebenso gut verstand wie auf alle anderen Arten von Schwindeleien zu entlasten. Es geschieht dies auf Kosten anderer ehrsamem Stützen der besten Gesellschaft, namentlich auch auf Kosten des Fürsten Bismarck, der nach einem Briefe des Junkerführers v. Rauchhaupt an den Hammersteiner, den jetzigen Kaiser „maßlos gehaßt“ habe. Diesen Stein mag Maximilian Harden nicht auf seinen Abgott Bismarck werfen lassen, und so veröffentlicht er in der neuesten Nummer seiner „Zukunft“ einige Intimitäten, von denen er sagt, sie gehörten zu den Tatsachen, „die heute schon erwähnt werden dürfen“. Harden war nach dem Sturze Bismarcks einer von dessen Getreuen. Was Harden weiß, hat er aus dem Munde Bismarcks bei trauriger Tafelrunde im engsten Kreise oder auf Spaziergängen im Parke zu Friedrichsruh erfahren. Damit ist allerdings noch nicht erwiesen, daß das Erzählte auch wahr ist; denn Bismarck verstand sich aufs Schwindeln aus dem ff. aber denselben Grad von Wahrscheinlichkeit, den die Muslaffnungen anderer hochgeborener Herren haben, besitzen schließlich die Erzählungen Bismarcks gleichfalls.

Also Maximilian Harden enthüllt. Zwei Monate habe Wilhelm II. auf dem Thron gesessen, als der damalige Hofprediger Stöcker an Hammerstein schrieb, man müsse rings um das politische Zentrum, das von Bismarck zu stande gebrachte Kartell, Scheiterhaufen anzünden und sie hell auflockern lassen. Wilhelm II. dürfe aber nicht merken, daß man Mißtrauen zwischen ihm und Bismarck säen wolle, sonst stoße man ihn zurück. Mühe man aber in Dingen, wo der Kaiser instinktiv auf Seite der Ultrareaktionäre (Stöcker, Hammerstein, Waldersee usw.) steht, seine Unzufriedenheit, so stärke man ihn, ohne ihn persönlich zu reizen. Bismarck selbst meine, er werde den Kaiser nicht in der Hand behalten können; denn Wilhelm II. habe gesagt, sechs Monate wolle er den Alten (Bismarck) verschaukeln lassen, dann aber selbst regieren.

Die Stöcker und Hammerstein fochten für den Grafen Waldersee, der schon damals dem jungen Kaiser das schlaue sich ins Ohr schmeichelnde Wort gesprochen hatte: Euer Majestät glorreicher Ahne wäre seinem Volke nie Friedrich der Große geworden, wenn er neben sich die Allmacht eines Ministers gebuldet hätte. Waldersee war seit dem 10. August 1888 Chef des großen Generalstabs geworden „und hielt mit Moltke und Albedyll zusammen wie ein Rattenkönig“; als Gatte der Witwe eines Prinzen von Holstein konnte er sich der Kaiserin als der Rechte seiner Frau nähern, und Kaiser Wilhelm II. war so gut mit ihm dran, daß er ihn abholte, ehe er zu Bismarck fuhr, um diesem zum Geburtstag zu gratulieren. Stöcker stand damals so sehr in der Gunst Wilhelm II., daß dieser der Frau Vegas ein Gespräch mit dem Hofprediger als „einen Gewinn fürs ganze Leben“ pries, das Trio Waldersee, Stöcker, Hammerstein schien somit nahe am Ziele.

Die sechs Monate waren vergangen, aber Bismarck hatte den Fuß noch im Bügel und ahnte nicht, daß er bei Begebenheiten sollte abgehakt werden. Noch zu Neujahr 1889 schrieb Wilhelm II. an Bismarck, mit Freude und Trost erfülle ihn der Gedanke, daß Bismarck ihm treu zur Seite stehe, er hoffe, daß ihm das noch recht lange vergönnt sein werde. Dann kamen verschiedene lustige Sachen, die Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Geffken, der samoanische Merger, der Konflikt in Südwestafrika, so daß Wilhelm II. über Bismarck sagte: „Er wird doch recht alt.“ — Waldersee trat ins Herrenhaus ein; der Großherzog von Baden erörterte mit dem Kaiser die Frage, wie lange Bismarck wohl noch dienstfähig sein werde. Bismarck fühlt, daß gegen ihn gearbeitet wird. Er verwahrt sich im Reichstage dagegen, daß er schnell alternd der Arbeitsunfähigkeit entgegengehe, „die Summe von Vertrauen und Erfahrungen, die ich in etwa dreißig Jahren auswärtiger Politik mir erworben habe, die kann ich nicht vererben, nicht übertragen“, schmolkt er. Und der Kaiser erwidert: „Wer ihn hört, muß glauben, wir säßen im tiefsten Sande fest, wenn er die Augen zumacht.“ Die Spannung zwischen Kaiser und Kanzler wächst. Bei kleinen Sachen wird Bismarck übergangen; Verdy du Vernois ward zu Bismarcks Mißbegünstigen Kriegsminister. Da bringt der Mai den Zustand der Bergarbeiter. Im Kronrat spricht Wilhelm II. sehr scharf gegen die Grubenbestitzer:

„Wenn diese reichen Leute nicht Vernunft annehmen, ziehe ich mein Militär zurück. Wird ihnen dann der rote Hahn aufs Dach ihrer Villen gesetzt, ist's nicht meine Schuld.“

Bismarck antwortete, auch diesen reichen Leuten sei der Schutz der Staatsgewalt nicht zu versagen. Ihr Recht, über die Arbeitsbedingungen nach freier Ueberzeugung zu verhandeln, sei in einer nichtsozialistischen Gesellschaft unbestreitbar. Der Kaiser habe geirrt, als er den „vaterländischen Sinn“ her von ihm empfangenen Bergarbeiterdeputierten rühmte, diese seien vielmehr „dreiviertel Sozialdemokraten“. Während Bismarck so sprach, merkte er, daß er nicht mehr alle Ministerkollegen hinter sich habe. Der Kaiser schied verstimmt. Vier Tage darauf wurde ein anderer Oberpräsident nach Westfalen, wo der Bergarbeiterstreik tobte, gesetzt und Wilhelm II. sagte: „Mit der Sozialdemokratie werde ich schon allein fertig.“

In den nächsten Monaten neue Konflikte. Der Kaiser hat dem Zaren bei dessen Besuch in Berlin zugesagt, er werde nach Rußland zu den Mandbären kommen. Bismarck hält das für bedenklich. Neue Verstimmung. Waldersee heißt kräftig nach. Statt nach Rußland geht Wilhelm II. zunächst nach Griechenland und Konstantinopel. Von dort kommen feurige, huldvolle Telegramme an Bismarck. Im Reichstage fragt Eugen Richter, ob Waldersee die Politik des Kanzlers durchkreuze, wie man nach offiziellen Artikeln annehmen müsse. Waldersees Getreuer, der neue Kriegsminister Verdy, springt mit Eifer für Waldersee auf den Plan. Bismarck wird vor Intriguen gewarnt, sagt aber lächelnd: „Diese Sachen kommen an mich nicht heran.“ Am 1. Januar 1890 befehligt der Kaiser dem Kanzler, er bitte Gott, ihm den treuen und erprobten Rat Bismarcks noch viele Jahre zu erhalten.

Drei Wochen später hat sich der Wind gebreht. Bismarck kommt nach Berlin zurück. Der Minister v. Büttcher, der jetzige Oberpräsident der Provinz Sachsen, den Bismarck aus drückender Verschuldung gerettet hat und der einer der treuesten Diener Bismarcks je gewesen war, läßt diesem merken, daß bei Hofe das Wetter umgeschlagen ist. Im Ministerrat hofft Bismarck noch auf die Mehrheit. Er verweigert die Gegenzeichnung des kaiserlichen Februarerlasses, arbeitet die Erlasse um und trägt sie am 3. Februar 1890 ins Schloß. Er bittet den Kaiser, den Papierbogen, auf dem die Erlasse stehen, ins Kaminfeuer werfen zu dürfen. Der Kaiser erwidert: „Ich verspreche mir sehr viel davon.“ Wieder Verstimmung. Stumm konferiert lange mit Bismarck und gelobt ihm unüberbrückliche Treue; daß Sozialistengesetz müsse erneuert, der Erlaß dürfe nicht veröffentlicht werden.

Da kommt der Tag der Reichstagswahl! Große Verluste der Konserwativen und Liberalen; fast Verdoppelung der sozialdemokratischen Stimmen. Bismarck will den Verkehr der Minister mit dem König kontrollieren, um sich vor den Querspreibereien gewisser Kollegen zu sichern. Wilhelm II. widerspricht und fordert vielmehr die Aufhebung der Kabinettsordre

von 1852, die dem Ministerpräsidenten die straffe Leitung der Geschäfte sichern sollte. Bismarck erwidert: „Wenn der König diesen Zustand ändern will, muß er selbst sein Ministerpräsident werden; die Befugnisse des Amtes übt er ja tatsächlich schon aus.“ Wilhelm II. entgegnet, mit solchen Nebenarten sei nichts bewiesen, Bismarck solle eine ausführliche und objektive Denkschrift über die Frage einreichen. Im Privatgespräch nennt Bismarck die vom Kaiser einberufene internationale Konferenz „eine große Phrasologie“, und der Kaiser erfährt das wieder.

Einen Tag darauf folgte der bekannte Besuch Bismarcks bei Wilhelm II. Der Bessensführer und Zentrumsleiter hat Bismarck dringend, im Amte zu bleiben, wollte er aber durchaus gehen, so sei Kaprivi als Nachfolger zu empfehlen. Dem Kaiser mußte der Besuch sofort gemeldet worden sein. Am nächsten Morgen ist Wilhelm II. früh in Herbert Bismarcks Wohnung, läßt den alten Fürsten aus dem Bett holen und erucht ihn in gereiztem Tone, künftig nicht ohne sein Vorwissen mit Parteiführern zu verhandeln. Der Kanzler erwidert, an eine Kontrolle seines Verkehrs werde er sich nicht gewöhnen. „Auch nicht wenn Ihr Herr es Ihnen befiehlt?“ „Die Macht meines Herrn endet am Salon meiner Frau.“

Am nächsten Tage, am 17. März 1890, wurde Bismarck zweimal offiziell aufgefordert, schleunig sein Entlassungsgesuch einzureichen. Erst am 18. März schrieb er es. Er begründete es damit, nach den Mitteilungen der Herren v. Hahnke und Lucanus (die ihm die beiden Aufforderungen überbrachte hatten) müße er annehmen, den Wünschen des Kaisers damit entgegenzukommen. Sechszwanzig Stunden später hatte Bismarck die Entlassung in der Hand in einem Handschreiben Wilhelm II.: „Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrags zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben.“

Bismarck räumte das Kanzlerpalais. Die Waldersee, Stöcker und Hammerstein hatten gefiegt. Ein Jahr darauf war aber Waldersee nicht mehr Generalstabschef, auch nicht Kanzler sondern Kommandeur des neunten Armeekorps in Altona, blüht bei Bismarck, der in Friedrichsruh weilte und dem er bei einem Besuche über das persönliche Regiment etwas vorführte. Waldersee sei es auch gewesen, der 1894 den Rat gab, das Reichstagswahlrecht aufzuheben. Waldersee, der Ulan, habe den Infanteristen Caprivi, so erzählt Harden, noch herzlicher gehaßt als dessen Vorgänger Bismarck. Caprivi sei gefallen, weil er ein lästiges Hindernis auf dem Rückwege nach Friedrichsruh, „ein langweiliger Peter“ geworden sei.

So erfährt die Welt bei dem Streit um Hammerstein und Bismarck die Wahrheit. Vorläufig nur soviel, als „heute schon erwähnt werden darf“. Es müßte pikantier sein wie ein mariniertes Hering, wenn die Welt auch das andere noch erfahren würde. — Wenn sich zwei streiten, erfährt der dritte die Wahrheit!



**Internationale Nachrichten.**

**Aus Holland.** Der Streik der Zimmerer in Hilversum hat einen ungünstigen Verlauf genommen. Die Streikenden sehen sich gezwungen, bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen, weil die Mitglieder des katholischen Zimmerervereins zu Streikbrechern geworden waren. Dagegen haben die Zimmerer in Groningen eine geringe Lohnerhöhung und ausserdem die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit erzielt.

**Aus der Schweiz.** Die Scharfmacher in der Schweiz machen von sich reden. Dem Basler Baumeisterversoin ist für sein entschlossenes Auftreten, das in der Aussperrung der gesamten Bauarbeiterschaft Basels, aus Anlass des Streiks der Zimmerer, Schlosser und Holzarbeiter, erblickt wird, die Anerkennung des schweizerischen Baumeisterverbandes zu teil geworden. Gleichzeitig hat der Baumeisterverband für den Fall, dass die schwebenden Streiks in Zürich, Basel und Bern nicht in kurzer Zeit unter befriedigenden Bedingungen ein Ende nehmen, die Schliessung aller Bauplätze seiner Mitglieder in der ganzen Schweiz in Aussicht gestellt. Vor der Tragweite seines Beschlusses ist ihm aber doch wohl ein gelindes Grauen aufgestiegen, denn er hat seinen Zentralvorstand beauftragt, seine Bemühungen dahin zu richten, dass dieses äusserste Mittel nicht ergriffen werden brauche, überlies auch die Festsetzung von Zeit und Dauer dieser eventuellen Massnahme einer späteren Versammlung überlassen bleiben soll.

Inzwischen mehren sich die Streiks im Schweizer Baugewerbe. In Rorschach haben am 15. Mai die Zimmerer die Arbeit niedergelegt. Der Baumeisterversoand dürfte daraus den Schluss ziehen, dass seine angekündigte Gewaltmassnahme auch gegenteilige Wirkung hervorrufen kann, und dann dürfte der Kampf einen ungleich scharferen Charakter annehmen. Die Situation ist ernst. Den reisenden Gesellen und Arbeitern der baugewerblichen Berufe kann deshalb nur angeraten werden, die vorläufig Schweiz zu meiden.

**Aus Oesterreich.** Die Zimmermeister in Wien haben auf die partiellen Arbeitseinstellungen der Gehülfen mit der Aussperrung geantwortet, die sich auf 43 Betriebe mit rund 1400 Gehülfen erstreckt. 28 Meister mit rund 800 Gehülfen haben sich den Anweisungen der

Scharfmacher nicht unterordnet. Die Aussperrung ist demnach nur eine teilweise. Die Wirkung dieser Massnahme, durch die ohne Zweifel die Wiener Zimmerer eingeschüchtert werden sollten, ist eine völlig verfehlte. Das zeigte sich auch in einer am 14. Mai abgehaltenen, von etwa 2000 Zimmerern besuchten Versammlung. War auch die Erregung über den brutalen Gewaltakt der Zimmermeister eine mächtige, so waren sich doch alle Teilnehmer darin einig, dass man den aufgezwungenen Kampf jetzt mit Energie und Ausdauer führen müsse. Es sei dieses die erste Aussperrung im österreichischen Zimmergewerbe; von dem Ausgang dieses Kampfes werde es abhängen, ob in Zukunft auch hier die rohe Gewalt Trumpf sein solle oder nicht. Zuzug von Zimmerern nach Wien ist streng fernzuhalten. Des weiteren sind noch die Orte Graz, Atzgersdorf, Looben, Donawitz, Judenburg und Windischgarsten zu meiden.

**Aus Ungarn.** Die Bauarbeiteraussperrung in Budapest ist beendet. Durch Vermittlung des Handelsministeriums und unter Vorsitz eines Ministerialrates haben Verhandlungen stattgefunden, an denen je sechs Vertreter der Arbeitgeber und -nehmer teilnahmen. Das Ergebnis bildet den Abschluss eines Uebereinkommens auf die Dauer von drei Jahren, bis zum 1. April 1908. Der Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet von Budapest. Das Ministerium hat sich bereit erklärt, auch an dem Zustandekommen einer sich auf die Provinzstädte erstreckenden Vereinbarung mitzuwirken.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere Kameraden in Basel (Schweiz) und in Wien (Oesterreich) sind ausgesperrt. Die Kämpfe in beiden Städten werden mit derselben Schärfe geführt wie es in Deutschland üblich ist. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Bruderorganisationen in der Schweiz und in Oesterreich läßt aber noch zu wünschen übrig, so daß sie der Hilfe nicht entbehren können. Unsererseits ist die Solidarität bereits dadurch bezeugt worden, daß aus der Zentralkasse nach Basel M. 800 und nach Wien M. 1600 abgeschickt sind. Den Zahlstellen soll aber die Betätigung ihrer Solidarität nicht benommen werden und ersuchen wir, Gelder für die ausgesperrten Kameraden in Basel und Wien an den Kameraden H. Römer, einzusenden zu wollen. Die eingehenden Gelder werden sofort an die genannten Orte abgeführt und erfolgt Quittung im „Zimmerer“.

Der Zimmerer W. Vape (Wich. Nr. 029788), geb. am 10. Februar 1870 in Leppin, bisher Kaffierer der Zahlstelle Seehausen, wird dringend ersucht, uns seine jetzige Adresse mitzuteilen, damit wir nicht in die Lage versetzt werden, ihn auf anderem Wege aufzufinden zu lassen.

Die Zahlstellenverwaltungen mögen sich des Obigen erinnern.

Das Mitgliedsbuch Nr. 021917 auf den Namen Georg Seiler aus Eibengeseß lautend, ist dem letzteren auf der Bauhütte in Neunkirchen (Bez. Trier) entwendet worden. Es wird ersucht, auf das Buch zu fahnden.

Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

#### An die Vorstände der Zahlstellen in der Provinz Brandenburg.

Am Montag, den 5. Juni, Abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Seitenflügel, 1. Et., Saal 7, eine Konferenz der Zahlstellenvorstände, welche in Berlin und den Vororten beschäftigt sind, statt.

Nähere Einladung erfolgt durch Zirkular. Auch diejenigen Vorstände oder Vertretungen von Zahlstellen, die nicht zum Agitationsbezirk Brandenburg gehören, aber die in Berlin arbeiten, sind eingeladen.

Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Zutritt.

Der Gauvorstand. J. A.: H. Knüpfer. Telegr.-Adr.: H. Knüpfer, Berlin 16.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Lohnbewegung in Bremen.** Unseren Kameraden wird der im vorigen Jahre geführte Kampf in Bremen noch in Erinnerung sein. Er wurde nicht mehr geführt der Lohnforderung willen, sondern die von den Unternehmern gestellten Forderungen standen im Vordergrund. Der Vertragsentwurf der Arbeitgeber ist abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 49, Jahrgang 1903. Der Kampf wurde am 10. Oktober 1904 abgebrochen. Die Bautätigkeit belebte sich trotz der vorgerückten Jahreszeit bald derart, daß alle Streikenden Arbeit erhalten konnten. Bereits in den Monaten März und April 1905 zeigte es sich, daß die Bautätigkeit sich auch in diesem Jahre recht lebhaft gestalten würde. Schon Ende April machte sich ein Mangel an Zimmerern bemerkbar. Es war daher erklärlich, daß unsere Bremer Kameraden sich über die Lohnfrage unterhielten. Am 14. Mai fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Von einer allgemeinen Arbeitsentzettelung wurde abgesehen, hingegen ein Antrag angenommen, der besagt, daß überall dort, wo die Kameraden es nach Lage der Sache für angebracht halten, ein Stundenlohn von 65 % zu fordern ist. Am 15. und 16. Mai ist auf sechs Plätzen, auf welchen 130 Zimmerer beschäftigt

waren, diese Forderung erhoben worden. Da die Unternehmer nicht bewilligten, wurde die Arbeit eingestellt. Etwa 60 ledige Kameraden waren vordem schon abgereist. Dieses plötzliche Vorgehen hat dazu geführt, daß die leitenden Personen der Arbeitgeberorganisation sofort um Unterhandlungen nachsuchten, die auch von den Zimmerern nicht abgelehnt wurden. Am 17. und 18. Mai haben Verhandlungen stattgefunden, an welchen teilnahmen Vertreter der Zahlstellen der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer, sowie auch Vertreter der drei Zentralvorstände. Es ist ein Vertragsentwurf zu stande gekommen, welcher den Abschluß eines Vertrages bis 1. Juli 1908 vorsieht. Der Stundenlohn erhöht sich ab 13. Juni d. J. um 2 1/2 % und vom 1. Januar 1907 ab um weitere 2 1/2 %. Die Arbeitgeberorganisation hat alle früheren Forderungen fallen gelassen. Am 19. Mai nahm eine Mitgliederversammlung zu dem Resultat dieser Verhandlungen Stellung. Die Diskussion war eine recht lebhaft. Von verschiedenen Nebenpunkten wurde die Lohnherabsetzung als zu gering bezeichnet. Andere waren hingegen der Ansicht, daß der Vertrag ein ganz bedeutender moralischer Erfolg sei. Die Abstimmung erfolgte durch Stimmgabel; für den Abschluß eines Vertrages nach dem Entwurf stimmten 293, dagegen 109, 2 Stimmen waren unglücklich. Die Sperren wurden daraufhin aufgehoben. Sobald der Vertrag abgeschlossen ist, wird er im „Zimmerer“ veröffentlicht werden.

**Platzstreik in Wilhelmshaven.** Die Firma Pfingst aus Hamburg hat hier Nammarbeiten auszuführen, weigert sich aber, den tarifmäßigen Zuschlag für Mauer- und Tiefbauarbeiten zu zahlen. Da alle Versuche, die Angelegenheit auf dem Wege der Verhandlungen zu schlichten, gescheitert sind, ist über die Arbeiten die Sperre verhängt worden.

**Vereinbarungen in Wegefall.** Von dort ist uns der zwischen der Zunft und dem Gesellenauschuß abgeschlossene Arbeitstarif zugegangen, den wir nachstehend zum Abdruck bringen.

Zwischen dem unterzeichneten Vorstande der Bauhütte Blumenthal einerseits und dessen Gesellenauschuß andererseits, beide unter Zustimmung der Zunft und der Gesellschaft, wurde auf Grund der Verhandlung vom 8. März 1905 folgender Vertrag abgeschlossen.

Die Arbeitszeit für das Maurer- und Zimmergewerbe beträgt im Innungsbezirk in den Sommermonaten vom 1. April bis 1. Oktober 10 Stunden mit einer halben Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunde Mittag, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; in den Wintermonaten regelt sie sich nach dem vereinbarten untenstehenden Tarif. Der Normallohn beträgt für die Stunde 47 %.

Dem Meister steht es frei, den Postengestellten einen höheren Lohn zu zahlen, aber auch den minderwertigen Gesellen einen niedrigeren Lohn zu geben. Für Ueberstunden, Sonntags- und wasserbauliche Arbeiten soll ein Lohnzuschlag von 25 % gezahlt werden. An den Orten, wo bisher ein niedrigerer Lohn als 44 % gezahlt wurde, ist es ferner zulässig, einen niedrigeren Lohn als den Normallohn von 47 % zu zahlen.

Baubüden und Aborte sind den sanitären Ansprüchen entsprechend vorzuhalten; ebenfalls ist Sorge zu tragen, daß das zweckentsprechende Verbandmaterial auf den Baustellen und Zimmerplätzen zur Verfügung steht.

Der Arbeitstarif ist auf den Bau- und Zimmerplätzen auszuhängen.

Dieser Vertrag soll bis zum 31. März 1907 gültig sein und wird zum Zeichen der Anerkennung von beiden Parteien unterschrieben.

#### Arbeitszeit.

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Fortabend	Zugl. für arbeitslos
1. April bis 1. Oktober	6	8-9	12-1	6	10
1. Oktober bis 15. Oktober	6	8-9	12-1	6	10
16. Oktober bis 31. Oktober	7	8-9	12-1	5	9
1. November bis 15. November	7	8-9	12-1	5	8
16. November bis 30. November	7	9-9	12-1	5	8
1. Dezember bis 31. Dezember	7	9-9	12-1	4	7
1. Januar bis 31. Januar	7	9-9	12-1	4	7
1. Februar bis 15. Februar	7	8-9	12-1	5	8
16. Februar bis 28. Februar	7	8-9	12-1	5	8
1. März bis 15. März	7	8-9	12-1	6	9
16. März bis 31. März	6	8-9	12-1	6	10

Der Gesellenauschuß der Bauhütte des Kreises Blumenthal: C. Wagnann, W. Graf, H. Hagemann, A. Kämpfert, O. Niße.

Der Vorstand der Bauhütte des Kreises Blumenthal: J. D. Wehrendt, Th. Reutig, H. Kröger, R. W. Quichardt.

**Aussperrung in Tschoe.** Die Bauarbeiter in Tschoe haben Forderungen gestellt, und da die Zunft, an welche sie sich gewandt, eine ablehnende Antwort erteilte, die Arbeit einmütig niedergelegt. Das war den Innungsmeistern höchst unangenehm, denn die Bautätigkeit ist eine sehr gute. Bei der Lohnzahlung am Sonnabend, den 13. Mai, wurde den Maurern und Zimmerern mitgeteilt, daß sie infolge des Streiks der Bauarbeiter entlassen seien. Als die Zimmerer, die durch den Streik noch gar nicht in Mitleidenschaft gezogen waren, nach dem Grund ihrer Entlassung fragten, wurde ihnen die Antwort, die Aussperrung erfolge deshalb, damit die Zimmerer auf die Bauarbeiter einwirken sollen, den Streik zu beenden. Diese Zumutung ist mit Entrüstung zurückgewiesen worden. Am 18. Mai fand eine Versammlung der Ausgesperrten statt. In derselben wurde festgestellt, daß alle Zimmerer entlassen sind. Von irgendwelcher Beschlußfassung wurde noch Abstand genommen. In Tschoe wurde am 1. Januar 1903 mit der Zunft ein Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen, der bis zum 31. Dezember 1905 Gültigkeit haben sollte. Die Zunft hat durch die Aussperrung gegen die getroffenen Vereinbarungen gehandelt, sich somit des Vertragsbruches schuldig gemacht. Dieser Auffassung sind auch unsere Kameraden in Tschoe. Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Zum Streik in Schwewe.** Die Arbeitgeber in Schwewe haben sich bisher zu Zugeständnissen noch nicht herbeigelassen. Sie beharren auf ihrem Beschluß vom 30. März d. J., wonach sie geneigt sind, den Forderungen im nächsten Jahre näher zu treten. In ihrer ablehnenden Haltung ist auch ein auf Ersuchen der Streikenden vom Bürgermeister unternommener Einigungsversuch gescheitert. Die Situation wird immer ernster. Besonders ist es die Stellungnahme des katholischen Ortsgeistlichen, die allgemeine Entrüstung hervorruft. Während der Bürgermeister bereitwillig einen Vermittlungsversuch unternahm, vertrat die Geistliche offensichtlich die Interessen der Arbeitgeber. Um den Bau der katholischen Kirche, dessen Fertigstellung durch den Streik eine unliebsame Verzögerung erleidet, zu fördern, hat er die Anwerbung von Arbeitswilligen in die Hand genommen, mit dem Erfolge, daß zwei junge Zimmerer aus dem Eichsfelde die Arbeit an der Kirche aufnahmen. Sie stehen unter der besonderen Obhut des Geistlichen und sollen nach ihrer eigenen Angabe von dem den Bau ausführenden Meister: Gruentbrodt pro Stunde 30 %, alle übrigen Aufkosten von dem Herrn Pfarrer selbst erhalten. Die Streikenden sind darüber mit Recht empört. Nicht ausgeschlossen ist, daß es hier zu einer allgemeinen Arbeitsniederlegung im Baugewerbe kommen wird. Entlassungen von Maurern, die sich weigerten, Zimmerarbeit zu verrichten, haben bereits in größerer Zahl stattgefunden. Zuzug nach Schwewe und Umgegend muß streng ferngehalten werden.

**Vereinbarungen in Göttingen.** Der Streik in Göttingen ist beendet. In einer Verhandlung am 9. Mai ist durch mündliche Vereinbarung festgelegt worden, daß der geforderte Stundenlohn von 40 % bewilligt wird. Für Invaliden und altersschwache Gesellen, sowie für Junggefelln im ersten Jahre nach beendeter Lehrgelt unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung, darf jedoch für die erstgenannte Kategorie nicht unter 35 %, für die Junggefelln nicht unter 30 % betragen. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine zehnstündige, im Winter richtet sie sich nach den Lichtverhältnissen und den vorliegenden Arbeiten. Eine Versammlung der Streikenden am 10. Mai hat diesen Abmachungen zugestimmt.

**Zum Streik in Goslar.** Die Zimmermeister in Goslar verhalten sich den Forderungen unserer Kameraden gegenüber durchaus ablehnend. Das von ihnen gemachte Angebot, für Gesellen einen Lohnsatz von 34 bis 38 %, für Junggefelln im ersten Gesellenjahre 24 bis 27 % pro Stunde, wurde von einer Versammlung der Streikenden abgelehnt und beschlossen, an den Forderungen — 38 % für Gesellen, 30 % für Junggefelln — festzuhalten. Dem Streik haben sich noch sieben Mann angeschlossen, so daß sich die Zahl der Streikenden jetzt auf 41 erhöht hat. Zuzug nach Goslar ist fernzuhalten.

**Aussperrung in Dortmund.** Die Arbeitgeber in Dortmund haben ihre Drohung wahr gemacht, die Aussperrung ist zur Tatsache geworden. Auf zwanzig Plätzen sind unsere Kameraden ausgesperrt, auf allen anderen gesperrt worden. Auch die Maurer und Bauarbeiter sind ausgesperrt. Der Arbeitgeberverband hat bereits Vorkehrungen getroffen, daß solche Unternehmer, die nicht ausgesperrt haben, Materialien nicht erhalten. Die Aussperrung dürfte also eine allgemeine werden. Zuzug von baugewerblichen Arbeitern ist streng fernzuhalten.

**Vereinbarungen in Magdeburg.** Die Lohnbewegung in Magdeburg ist beendet, unterm 5. April 1905 ist der Vertrag abgeschlossen worden. Er gilt bis zum 31. März 1910 und sieht neben der Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde eine staffelweise Lohnherabsetzung vor. Die neunzehnstündige Arbeitszeit ist mit dem 8. April in Kraft getreten, desgleichen ist auch mit demselben Termin der Lohn um 3 % erhöht. Er betrug bisher 47 bis 50 % (im Durchschnitt 49 %) und stellt sich jetzt auf 50 bis 53 % (im Durchschnitt 52 %). Vom 1. April 1907 ab tritt eine nochmalige Erhöhung des Lohnes um 3 % ein, so daß dann der Lohn 53 bis 56 % (im Durchschnitt 55 %) beträgt. Den Vertrag bringen wir nachstehend zum Abdruck:

#### Lohn- und Arbeitstarif für das Maurer- und Zimmergewerbe zu Magdeburg.

Beschlossen in der gemeinschaftlichen Sitzung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am 5. April 1905.

Zwischen den beiden Siebener-Kommissionen — gewählt aus Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergewerbes zu Magdeburg einerseits sowie aus Arbeitnehmern des Maurer-, Zimmer- und Bauarbeiterverbandes andererseits — ist nachstehender Lohn- und Arbeitstarif verabredet und beschlossen worden:

§ 1. Dieser Lohn- und Arbeitstarif erstreckt sich auf den Stadtkreis Magdeburg sowie auf die Orte Warleben, Wiederitz, Bennedenbed, Gracau, Dießdorf, Ebbendorf, Fernersleben Groß- und Klein-Ottersleben, Gehrothsberge, Kemsdorf, Hohendobeleben, Niederndobeleben, Obenstedt, Nohlfenke, Salbe, Westerbüßen, Rechau, Prester, Otterweddingen, Süldorf, Randau, Königsborn, Schwarleben, Dahlenwarleben, Gohlenwarleben, Weyendorf, Sohlen, Döbendorf.

§ 2. Im Stadtkreise Magdeburg sowie in den vorgenannten Orten wird für die Arbeitsstunde gezahlt:

- In der Zeit vom 8. April 1905 bis 31. März 1907:
  - Gesellen 50 bis 53 % mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 52 % hergestellt wird.
  - Alten Gesellen, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, 49 %.
  - Junggefelln im ersten Gesellenjahre nach freier Vereinbarung, im zweiten Gesellenjahre nicht unter 38 %.
  - Bauarbeitern 38 bis 41 % mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 40 % hergestellt wird.
  - Jugendlichen und älteren Bauarbeitern, welche nicht im Vollbesitz ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, 38 %.
  - Invaliden und Rentnernempfängern ist ein Lohn zu zahlen, welcher einschließlich der Rente mindestens die Höhe des Durchschnittslohnes erreicht.
- In der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1910:
  - Gesellen ad 1a = 53 bis 56 %, Durchschnittslohn 55 %.

- b) Alten Gesellen ad 1 b = 50  $\%$ .
- c) Junggesellen ad 1 c = im ersten Gesellenjahr freie Vereinbarung, im zweiten Gesellenjahr nicht unter 41  $\%$ .
- d) Bauarbeitern ad 1 d = 40 bis 44  $\%$ , Durchschnittslohn 43  $\%$ .
- e) Jugendlichen und älteren Bauarbeitern ad 1 e = 41  $\%$ .
- f) Invaliden und Rentenempfängern ad 1 f = einschließlich Rente mindestens Durchschnittslohn.

Größere Schichtarbeiten sind bei diesem Tarif ausgeschlossen. Hierhin gehören: Ausschachtungsarbeiten bei Wasserwerks- und Hafenanlagen, bei Bahn- und Wegebauten sowie Ausschachtungsarbeiten, die als solche in besonderer Submission ausgeschrieben sind. Nicht hierhin gehören: Ausschachtungen bei Wohngebäuden, Villen und anderen Hochbauten sowie bei städtischen Kanalisationen.

§ 3. Ein Lohnaufschlag von 10  $\%$  für die Arbeitsstunde findet statt:

1. für das Arbeiten im Wasser,
2. für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen,
3. für Arbeiten über die neunehalfstündige Arbeitsdauer,
4. spätestens vom 1. Juli 1905 ab für alle Arbeiten, welche vom Bauherrn in eigener Regie ausgeführt werden.

Darüber, ob eine Regierarbeit vorliegt, ist in streitigen Fällen das Urteil des Vorstandes der Magdeburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft maßgebend.

Die zur Erhaltung des Geschäftsbetriebes erforderlichen Vorbereitungs- und Abschlußarbeiten, wie Reinmachen, Feigen, Beleuchten usw., sind auch außerhalb der neunehalfstündigen Arbeitsdauer ohne Anspruch auf Lohnzuschlag für Ueberstunden zu verrichten. Dasselbe gilt für das Wollenden angefangener Arbeiten, welches nicht über eine halbe Stunde in Anspruch nimmt.

§ 4. Affordarbeit ist zulässig und wird nach freier Vereinbarung bezahlt. Als Affordarbeit ist insbesondere auch regelmäßig das Steins- und Kalktragen zu verstehen.

§ 5. Die Arbeitswoche beginnt am Sonnabend früh und endet am Freitag Abend.

Die Lohnung wird Sonnabends gezahlt. Die Auszahlung soll überall da, wo dies ohne außergewöhnliche Schwierigkeiten oder sekundäre Aufwendungen zu ermöglichen ist, bis zum Schluß der Arbeitszeit erfolgen.

Sonnabends ist ohne Vesperpause um 5 Uhr Feiertabend und wird nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten sowie am Abend vor Weihnachten ist um 4 Uhr Feiertabend; es werden für diese drei Tage die im Tarif unter § 7 festgelegten Arbeitsstunden des Monats, in welchem der jeweilige Lohn tag fällt, ohne Lohnabzug bezahlt.

§ 6. Maßregelung von Polieren, Gesellen und Arbeitern, welche gestreikt haben, sowie solcher, welche sich an einem Streik nicht beteiligt oder die Arbeit vor Beendigung eines Ausstandes aufgenommen haben, sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verboten. Dasselbe gilt bezüglich der vom Ausland zugereisten Arbeitnehmer.

Ausgeschlossen sind hierbei diejenigen Arbeitnehmer, welche sich Verlöbte gegen § 3 Abs. 4 — Regiebauern — haben zu schulden kommen lassen.

In gleicher Weise ist die Maßregelung von Gesellen und Arbeitern für das Eintreten derselben zur Durchführung des Tarifs und der Bauarbeiterbeschützbestimmungen sowie wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation verboten.

§ 7. Mit Beginn der nächsten Woche nach Vertragsabschluß beträgt die Arbeitszeit in den Sommermonaten 9 1/2 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt mit dem angeführten Datum:

Jahreszeit	Umfang	Frühstück	Mittag	Vesper	Feiertabend	Stundenzuschlag
1. April bis 30. September	6 1/2	8 — 8 1/2	12 — 1	4 — 4 1/2	6	9 1/2
1. Oktober bis 31. Oktober	6 1/2	8 — 8 1/2	12 — 1	—	5	9
1. Novbr. bis 15. Novbr.	7	8 1/2 — 9	12 — 1	—	4 1/2	8
15. Novbr. bis 30. Novbr.	7 1/2	8 1/2 — 9	12 — 1	—	4 1/2	7 1/2
1. Dezbr. bis 31. Januar	8	9 — 9 1/2	12 — 1	—	4 1/2	7
1. Februar bis 15. Februar	7 1/2	8 1/2 — 9	12 — 1	—	5	8
15. Februar bis 28. Februar	7	8 1/2 — 9	12 — 1	—	5	8 1/2
1. März bis 31. März	6 1/2	8 1/2 — 9	12 — 1	—	5	9

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Arbeitszeit nach seinem Ermessen zu verkürzen.

Es wird indessen den Arbeitgebern vorbehalten, im Wege der Vereinbarung mit ihren Arbeitern bezüglich des Beginnes oder des Schlusses der Arbeitszeit, ebenso hinsichtlich der Befreiung der Zeiten für die Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause von den Normalvorschriften abweichende Bestimmungen zu treffen. Durch derartige abweichende Festsetzungen soll indessen die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit nicht über den tarifmäßigen Umfang verlängert werden.

Während der Winterzeit, also vom 1. Oktober bis 31. März, darf der Arbeitgeber in geschlossenen, mit genügender Beleuchtung versehenen Räumen die Arbeitszeit bis auf 9 1/2 Stunden verlängern.

Kommt eine Vereinbarung bezüglich der Verlegung der Arbeitszeiten nicht zu stande, so dürfen Entlassungen der betreffenden Arbeitnehmer dieserhalb nicht stattfinden.

§ 8. Kantinenwesen. 1. Das Handeln mit Bier und Spirituosen auf oder unmittelbar vor dem Bau ist verboten.

2. Falls im Umkreise von 20 Minuten von der Baustelle eine Verkaufsstelle nicht vorhanden ist, kann eine Kantine eingerichtet werden, in welcher die Getränke in entsprechender Menge zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. — Lehrlinge sind zur Kantinenbedienung nicht heranzuziehen.

3. Das Kreditgeben in diesen Kantinen sowie das Ausgeben von Marken ist verboten.

§ 9. Für die Siebener-Kommissionen sind wählbar:

- a) als Vertreter der Arbeitgeber: alle Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, welche in Magdeburg ein Baugeschäft betreiben;

b) als Vertreter der Arbeitnehmer: alle Maurer- und Zimmergesellen sowie Bauarbeiter, welche bei Baugeschäften Magdeburgs bzw. in dem im § 1 genannten Wohnbezirk in Arbeit stehen, jedoch mit der Maßgabe, daß mindestens vier Arbeitnehmer bei den im Arbeitgeberverband vereinigten Geschäften tätig sind.

§ 10. Die Vertreter der beiden Parteien übernehmen die Verpflichtung, daß sie mit allen Kräften für die allseitige Beachtung und Durchführung der getroffenen Vereinbarungen wirken wollen.

Insbefondere übernimmt die Siebener-Kommission der Arbeitnehmer die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß: 1. Maurer- und Zimmergesellen, welche als Fabrikhandwerker tätig sind, nur zu tarifmäßigen Sägen arbeiten, 2. daß in den im § 1 aufgeführten Orten auf allen Arbeitsplätzen des Baugewerbes nur zum Tarif gearbeitet und gelohnt wird.

§ 11. Beschwerden, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, welche aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen, sind in erster Linie zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schlichten.

Falls eine Einigung nicht erzielt wird, ist die Entscheidung der Siebener-Kommission anzufuchen.

Die Schlichtung der Differenzen, welche wegen des in jedem Geschäft zu zahlenden Durchschnittslohnes entstehen, hat nur durch die Siebener-Kommission zu geschehen.

§ 12. Dieser Vertrag ist gültig vom 8. April 1905 bis 31. März 1910.

Beide Siebener-Kommissionen verpflichten sich, mindestens drei Monate vor Ablauf dieses Tarifs zusammenzutreten, um wegen eventueller Verlängerung desselben zu beraten.

**Vereinbarungen in Arnswalde.** Nachdem unsere dortigen Kameraden ihre Forderungen rechtzeitig eingereicht hatten (siehe Zimmerer Nr. 8), kam es in zwei Verhandlungen mit den Meistern unter Vorsitz des Obermeisters Dammann zum Abschluß eines Vertrages, der die Zustimmung einer Versammlung am 29. April fand. Er hat folgenden Wortlaut:

**Arbeitsstarif für das Zimmerergewerbe in Arnswalde.**

1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten 10 1/2 Stunden von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag- und 1/2 Stunde Vesperpause. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle.

2. Ueberstunden und Affordarbeiten sollen soviel wie möglich vermieden werden. Für Ueberstunden, wenn solche nicht zu umgehen sind, wird ein Lohnaufschlag von 3  $\%$  pro Stunde bezahlt.

3. Sonntags- und Nachtarbeiten dürfen nur in bringenden Fällen gemacht werden, wo der öffentliche Verkehr gestört wird, oder wo Menschenleben in Gefahr sind, und wird die Stunde mit 10  $\%$  Lohnaufschlag bezahlt.

4. Der Mindestlohn beträgt 84  $\%$  die Stunde bei sämtlichen Gesellen; bei Junggesellen im ersten Gesellenjahr, sowie Gesellen, welche Unfallrente beziehen, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

5. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend statt. Zum Zwecke der Lohnanzahlung wird an den Böhmungstagen eine Stunde früher Feiertabend gemacht mit Wegfall der Vesperpause; an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird zwei Stunden früher Feiertabend gemacht, jedoch ohne Lohnabzug.

6. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

7. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht vorkommen.

8. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1906. Änderungen desselben sind bis zum 15. Januar 1906 von beiden Seiten kundzugeben. Geschieht dies nicht, so gilt der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter.

**Vereinbarungen in Nauen.** Unsere Kameraden in Nauen forderten eine Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45  $\%$ . Sie haben ihre Forderung bewilligt erhalten mit der Maßgabe, daß der Lohn für 1905 um 2 1/2  $\%$  und für 1906 wiederum um 2 1/2  $\%$  erhöht wird. Eine Mitgliederversammlung am 8. April hat folgendem Vertrage ihre Zustimmung gegeben:

**Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmerergewerbe in Nauen und Umgegend.**

§ 1. Der Lohn beträgt vom 8. April 1905 bis 31. März 1906 42 1/2  $\%$ , bei Arbeiten nach außerhalb 47 1/2  $\%$  pro Stunde, und vom 1. April 1906 ab erhöht sich derselbe in beiden Abstufungen wiederum um 2 1/2  $\%$  pro Stunde. Bei Arbeiten nach außerhalb, wo die Bahn benutzt werden kann, wird das Fahrgeld vergütet.

Der Stundenlohn für Junggesellen beträgt im ersten Gesellenjahr 82 1/2  $\%$ , im zweiten 87 1/2  $\%$ , und erhöht sich auch 1906 um weitere 2 1/2  $\%$ .

Im dritten Jahre wird der volle Gesellenlohn gezahlt.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter richtet sie sich je nach der Tageshelle. Ueberstunden werden mit 5  $\%$  Aufschlag pro Stunde bezahlt; sie sind soviel wie möglich zu vermeiden und nur in dringenden Fällen gestattet.

Sonntags- und Nachtarbeit, sowie Arbeiten im Wasser sind mit 10  $\%$  Aufschlag pro Stunde zu bezahlen.

An den Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher Feiertabend gemacht, ohne Lohnabzug, jedoch unter Fortfall der Vesperpause.

§ 3. In Orten, in denen der Lohn höher steht als hier vereinbart, ist der in jenen übliche Lohn zu zahlen.

§ 4. Die Laufzeit wird wöchentlich einmal nach und von der Arbeitsstelle bezahlt. Wird im Laufe der Woche auf Veranlassung des Meisters die Arbeitsstelle gewechselt, so ist auch in diesem Falle die Laufzeit zu bezahlen.

§ 5. Beim Nichten ist für die beiden ersten Tage ein Nichtgelt von 50  $\%$  pro Tag zu zahlen.

§ 6. Maßregelungen in betreff der Organisation finden nicht statt.

§ 7. Bei Arbeiten in allen Orten, in denen der Lohn höher steht als hier vereinbart, wird kein Fahrgeld und keine Laufzeit vergütet. Dauert die Arbeit nur zwei Tage, so wird die Hälfte des Fahrgeldes vergütet.

§ 8. Dieser Vertrag gilt bis zum 1. April 1907. Wird der Vertrag vor dem 1. Januar 1907 von keiner Seite gekündigt, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr.

N a u e n, den 8. April 1905.

Für die Arbeitgeber:  
Wilhelm Sittel & Sohn, Emil Kellermann.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:  
G. Knipfer-Berlin.

Der Vorstand der Zahlstelle Nauen:  
Wilh. Buge, W. Standke, Wilh. Ebert.

Zu bemerken ist noch, daß vorstehender Vertrag von dem Zimmermeister Kluge noch nicht anerkannt worden ist. Lange dürfte es aber wohl nicht währen, dann wird er sich dazu bequemen müssen; den geeigneten Zeitpunkt werden unsere Kameraden schon wahrnehmen.

**Vereinbarungen in Ohlau i. Schl.** Jetzt hat auch der Zimmermeister Nippert als letzter den Tarif anerkannt. Am 16. Mai ist die Arbeit aufgenommen worden; damit gilt der Streik in Ohlau als beendet.

**Forderungen und Vereinbarungen in Heidenheim.**

Unsere Kameraden in Heidenheim forderten die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 40  $\%$ . Unter Vermittlung des Stadtschultheißen Herrn Jäckle hat am 7. Mai eine Verhandlung stattgefunden, deren Resultat der Abschluß nachstehenden Vertrages ist:

1. Arbeitszeit. Vom 15. März bis 30. September: 10 Stunden (6 bis 6) mit Ruhepausen von 8 1/2 bis 9 Uhr Vorm., von 12 bis 1 Uhr, und von 3 1/2 bis 4 Uhr Nachm. Vom 1. Oktober bis 31. Oktober: 9 Stunden (6 1/2 bis 5), mit Ruhepausen von 8 1/2 bis 9 Uhr Vorm. und von 12 bis 1 Uhr Nachm. Vom 1. November bis 15. November: 8 1/2 Stunden (7 bis 5), mit Ruhepausen von 8 1/2 bis 9 Uhr Vorm., und von 12 bis 1 Uhr Nachm. Vom 16. November bis 31. Januar: 8 Stunden (8 bis 5), mit einer Ruhepause von 12 bis 1 Uhr. Vom 1. Februar bis 15. März: 9 Stunden (7—5 1/2), mit Ruhepausen von 8 1/2 bis 9 Uhr Vorm. und 12 bis 1 Uhr Nachmittags.

2. Arbeitslohn. Der Arbeitslohn wird, soweit er bisher unter 40  $\%$  betragen hat, um 2  $\%$  in der Stunde aufgebessert.

3. Ueberzeitarbeit. Ueberstunden sollen nur in den allerdringendsten Fällen gemacht werden, und werden solche mit 10  $\%$  Aufschlag pro Stunde bezahlt. Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind, Schädigungen des Betriebes entstehen oder in Fabriken, wo infolge der auszuführenden Arbeiten der Betrieb eingestellt werden müßte. Nachtarbeit wird mit 20  $\%$  Aufschlag pro Stunde; Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt.

4. Bahltag. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle acht Tage, Samstags, sofort nach Schluß der Arbeitszeit. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses wird der Lohn sofort, spätestens aber am Schluß des betreffenden Arbeitstages, ausgezahlt.

5. Kündigung. Beide Teile haben das Recht, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung zu lösen.

6. Affordarbeit ist unzulässig.

7. Gegenwärtiger Vertrag hat bis 1. April 1906 Gültigkeit.

Der Zimmermeister Vöhr hat den Tarif bis jetzt noch nicht anerkannt; über dessen Geschäft ist daher die Sperre verhängt.

**Forderungen und Vereinbarungen in Neppen.**

Gemäß dem Vertrage von 1903 reichten unsere Kameraden ihre Forderungen rechtzeitig ein. Diesmal wurde ohne große Schwierigkeiten der Lohn von 27 1/2  $\%$  auf 30  $\%$  pro Stunde erhöht (gefordert wurden 32  $\%$ ) und folgender Vertrag abgeschlossen.

**Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmerergewerbe von Neppen und Umgegend.**

Vereinbart mit den Arbeitgebern im Zimmerergewerbe einerseits und den Zimmerern andererseits.

1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden.

2. Der Lohn beträgt bis zum 31. März 1906 30  $\%$  pro Stunde.

3. Ueberlandarbeiten, welche vom Platze weiter als 5 km entfernt sind, werden mit 2 1/2  $\%$  Aufschlag pro Stunde bezahlt. Die Gehzeit, Montags und Sonnabends, wird mit zur Arbeitszeit gerechnet.

4. An allen Arbeitstagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feiertabend zu machen, und zwar ohne Lohnabzug.

5. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

6. Kündigung zwischen Meister und Gesellen findet nicht statt.

7. Die Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen können, sollen durch eine Kommission geschlichtet werden. Die Kommission soll aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern bestehen; dieselbe soll ihre Beschlässe nach Ueberweisung innerhalb dreier Tage fassen.

8. Sollen Änderungen dieses Vertrages vorgenommen werden, so ist dieses beiderseitig im November 1905 kundzugeben.

Geschieht das nicht, so gilt der Vertrag stillschweigend auf ein Jahr verlängert.

N e p p e n, den 8. Mai 1905.

Für die Arbeitgeber:  
F. Meißner, Karl Hennig, G. Schellch.

Die Arbeitnehmervertreter:  
Karl Zipler, Frz. Bergen, Paul Sokat, Paul Schulz.

**Vereinbarungen in Landshut in Bayern.**

Der Streik in Landshut ist nach dreiwöchiger Dauer beendet. Die Arbeitgeber, die anfangs jedes Entgegenkommen ablehnten, haben schließlich doch nachgeben müssen. Nicht wenig hat dazu ohne Zweifel eine am 15. Mai abgehaltene öffentliche Volksversammlung, die von etwa 400 Personen besucht war,

beigetragen. Nach einem Referat des Kameraden Kemmer-München über: „Die Ursachen des Streiks“ nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige Volksversammlung, zusammengesetzt aus allen Klassen der Einwohner Landshuts, hat durch den Vortrag des Gauleiters der Zimmerer, Kemmer-München, Einblick und Kenntnis von der Lohnbewegung der Zimmerer Landshuts erhalten. Die Versammlung erkennt die geforderte Lohnforderung von 35 % Stundenlohn als sehr berechtigt an und bedauert die ablehnende Haltung der Arbeitgeber zu dieser Forderung, weil sie der Ueberzeugung ist, daß bei einigem guten Willen dieselbe leicht bewilligt werden kann. Die Versammlung erkennt die musterhafte Haltung der Streikenden lobend an und spricht ihnen ihr volle Sympathie aus.“

Am gleichen Tage fand Nachmittags, auf Veranlassung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts, eine Unterhandlung zwischen den Streikenden und den Arbeitgebern statt, zu der auch Kamerad Kemmer hinzugezogen wurde. Nach zweistündigem Verhandeln ging man resultatlos auseinander, um am nächsten Tage fortzufahren. Inzwischen scheint die erwähnte Volksversammlung nicht ohne Wirkung auf die Arbeitgeber geblieben zu sein. Es kam nach vierstündiger Unterhandlung folgender Tarif zu stande:

**Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe Landshuts.**

1. Die tägliche Arbeitszeit ist eine zehnstündige unter Beibehaltung der bisher ortsüblichen Pausen; im Winter paßt sich die Arbeitszeit der Tageslänge an. An den Vorkabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und am Charfreitag ist um 4 Uhr, an den Lohnzahlungstagen um 5 1/2 Uhr Arbeitslohn, jedoch darf für diese Stunden kein Lohnabzug gemacht werden.

2. Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und gesetzliche Feiertagsarbeit sind nur in dringenden Fällen zulässig. Als Ueberstunden gelten solche, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von 5 bis 6 Uhr früh und von 6 bis 8 Uhr Abends fallen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr. Bei Nachtarbeit werden die Pausen mitbezahlt.

3. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt 81 % bis zum 31. März 1906; vom 1. April 1906 bis auf weiteres 83 %, mit der Maßgabe, daß jedem Gesellen bei Wiederaufnahme der Arbeit der Lohn um 3 % pro Stunde aufgebessert wird unter Zugrundelegung der Löhne vom 28. April 1905. Für Junggesellen in ihrem ersten und zweiten Gesellenjahre, sowie für durch Invalidität oder Alter in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gesellen unterliegt der Lohn der gegenseitigen freien Vereinbarung.

4. Die Ueberstunden werden mit 10 %, die Nacht-, Sonntags- und gesetzliche Feiertagsarbeit mit 50 % Zuschlag bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten wird pro Tag, je nach Lage des Ortes und der dortigen Lebensmittel- und Wohnungspreise, ein Zuschlag von 60 % bis 1 inl. Ueberzahlung bezahlt. Außerdem wird wöchentlich einmalige Hin- und Rückfahrt vergütet. Verbleibt oder bringt der Arbeiter den Sonntag am dortigen Arbeitsorte zu, so wird ihm statt der Fahrt eine Gebühr von 1 ausbezahlt.

5. Eine gegenseitige Kündigung im Arbeitsverhältnis findet nicht statt; wird der Arbeitnehmer entlassen, so muß ihm eine Stunde vor Tagesarbeitslohn davon Kenntnis gegeben werden.

6. Schlichtungen von Streitigkeiten, welche aus diesem Tarif entstehen, werden der Entscheidung des hiesigen Gewerbegerichts überlassen.

7. Die Streikenden werden wieder eingestellt, soweit die Stellen nicht besetzt sind. Maßregelungen wegen Beteiligung an der Lohnbewegung oder der Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht vorgenommen werden.

8. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom Tage der Unterzeichnung bis 31. März 1906 bzw. vom 1. April 1906 bis auf weiteres.

Landshut, den 16. Mai 1905.

**Für das Zimmergewerbe Landshuts:**

Die Arbeitgeber.

Andr. Eitenlofer. J. Frauenknecht. Georg Unholzer.

**Die Lohnkommission des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Bezirksstelle Landshut:**

Anton Bauer. Johann Gamper. Ludwig Wachmeier.

**Für den Zentralvorstand des Verbandes der Zimmerer Deutschlands:**

A. Kemmer, Gauleiter.

Wir bringen nachstehend auch das Protokoll der Verhandlungen vor dem Gewerbegericht zum Abdruck.

Landshut, 16. Mai 1905.

**Protokoll.**

Betreffend: Lohnbewegung der hiesigen Zimmerer. Vor dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts Landshut, Rechtsrat Duesch, kam heute unter den Beteiligten zur Ausgleichung der fristigen Lohnbewegung der organisierten Zimmerer und der Zimmermeister Landshuts eine Einigung zu stande, welche als künftiger Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe Landshuts in einem besonderen Abdruck als Bestandteil dieses Protokolls zu den Akten genommen wurde und wovon die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abdrücke ausgehändigt erhielten.

Zu Ziffer 8 des Tarifs erklärten die Herrn Arbeitgeber, daß den tüchtigeren Gesellen vom 1. April 1906 an, wie bisher üblich, ein höherer Lohn als der im Tarif niedergelegte gewährt wird.

**Für die Arbeitgeber:**

Andr. Eitenlofer. J. Frauenknecht. Georg Unholzer.

**Für die Arbeitnehmer:**

Anton Bauer. Johann Gamper. Ludw. Wachmeier.

A. Kemmer, Gauleiter.

**Der Vorsitzende des Gewerbegerichts Landshut:**

Rechtsrat Duesch.

Die Streikenden gaben ihre Zustimmung zu diesen Abmachungen, und am 17. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Geschlossen zogen die Kameraden in den Kampf, geschlossen sind sie wieder aus demselben hervorgegangen; ericht ein einziger ist abtrünnig geworden. In Landshut, wo bisher die wildesten Zustände herrschten, ist mit dem Abschluß des Tarifvertrages ein Minimallohn und dadurch ein einigermaßen geordnetes Verhältnis im Zimmergewerbe

eingetreten. Eine Lohnhöhung von 3 % in diesem und weitere 2 % im nächsten Jahre ist gewiß ein schöner Erfolg. Für Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit hat es bisher überhaupt keinen Zuschlag gegeben. Die Landshuter Kameraden werden diesen Erfolg zu würdigen wissen, und ihre Organisation nach innen und außen befestigen, den letzten Mann zur Organisation führen, um mit Ablauf des Vertrages auf der gegebenen Grundlage weiterbauen zu können.

**Vereinbarungen in Erlangen.** Die Lohnbewegung in Erlangen ist beendet. Es ist eine Lohnhöhung von 3 % pro Stunde erzielt worden, außerdem werden für Ueberstunden, Karbolinuarbeiten usw. 5 % Zuschlag pro Stunde gezahlt. Der Tarif ist auf zwei Jahre abgeschlossen. Wir werden denselben später zum Abdruck bringen.

**Vereinbarungen in Wiesbaden.** In einer am 12. Mai in der „Konfordia“ abgehaltenen gut besuchten öffentlichen Zimmererverversammlung erstattete im Auftrage der Lohnkommission Kamerad Nisch-Frankfurt a. M. Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Das Angebot ist folgendes: Vom 1. Juni d. J. ab wird ein Mindestlohn von 48 % gezahlt bis zum 1. Mai 1906, von da ab steigt der Lohn um weitere 2 % pro Stunde. Die sich an den Bericht anschließende Diskussion endete mit Annahme folgender Resolution:

„Die am 12. Mai 1905 in der „Konfordia“ versammelten Zimmerer erklären: Nachdem mit der Zimmermeistervereinigung von Wiesbaden und Umgebung, eine, die Gesellen befriedigende Vereinbarung getroffen ist, erachten sie es für selbstverständlich, daß auch die Vereinigung nicht angehörenden Zimmermeister zum mindesten das Vereinbarte zu leisten haben, und wird deshalb die Lohnkommission beauftragt, den nicht organisierten Meistern unverzüglich den etwas geänderten Tarif zuzusenden mit der Maßgabe, daß diese Unternehmer sich bis zum 24. Mai d. J. zu äußern haben. Die bei den unorganisierten Meistern arbeitenden Gesellen sind angewiesen und versprochen auch, demnach zu handeln, am 8. Juni bei ihren Meistern den Stundenlohn von 48 % zu verlangen. Dort, wo der Lohn nicht bezahlt wird, wird die Organisation sofort mit der ihr zu Gebote stehenden Macht eingreifen. Am Samstag, den 3. Juni, von Abends 5 Uhr ab, wird in der Wirtschaft von Groll, ein Mitglied des Vorstandes Meldung darüber entgegennehmen, inwiefern die unorganisierten Zimmermeister den Wünschen der Gesellen Rechnung getragen haben. Jeder Platz ist verpflichtet, sofort nach Feierabend Meldung nach Groll zu senden. Im übrigen besprechen alle Anwesenden, streng über die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu machen.“

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Schwelm vom 1. bis 18. Mai 1905.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse .....	M. 227,05
„ Lokalkasse .....	„ 10,54
„ Extrabeiträge der Mitglieder .....	„ 4,—
<b>Summa .....</b>	<b>M. 241,59</b>

**Ausgabe.**

An Unterstiftungen .....	M. 227,05
„ Reiseunterstützungen .....	„ —,50
Für Porto und Schreibmaterial .....	„ 14,04
<b>Summa .....</b>	<b>M. 241,59</b>

**Die Michtigkeit bekräftigen:**

W. Behmann. E. Lubig. G. Gertung.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Hagenow vom 17. bis 29. April 1905.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse .....	M. 146,45
<b>Ausgabe.</b>	
An Streikunterstützung .....	M. 144,45
„ Reiseunterstützung .....	„ 2,—
<b>Summa .....</b>	<b>M. 146,45</b>

**Für die Michtigkeit:**

W. Schwedt. A. Penning. W. Balhorn.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Stargard i. P. vom 26. Dezember 1904 bis 28. Januar 1905.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse .....	M. 428,80
<b>Ausgabe.</b>	
An Streikunterstützungen .....	M. 428,80

**Die Michtigkeit beglaubigen:**

R. Ziebell. D. Paul. P. Gadow. Leglaff.

**Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Neuss pr. Bezirksstelle Düsseldorf vom 23. Januar bis 18. Februar 1905.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse .....	M. 498,—
„ dem Lokalfonds .....	„ 298,85
<b>Summa .....</b>	<b>M. 796,85</b>

**Ausgabe.**

An Unterstiftungen .....	M. 651,60
Für Porto und Schreibmaterial .....	„ 1,65
„ Fahrgelder und Sonstiges .....	„ 143,10
<b>Summa .....</b>	<b>M. 796,85</b>

**Für die Michtigkeit:**

W. Kremser. F. Pegelow. A. Matthes.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer bei der Firma Voldt & Rodemann in Düsseldorf vom 10. bis 19. April 1905.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse des Verbandes .....	M. 91,20
„ „ Lokalkasse .....	„ 156,80
<b>Summa .....</b>	<b>M. 248,—</b>

**Ausgabe.**

An Streikunterstützungen .....	M. 248,—
<b>Für die Michtigkeit:</b>	
W. Kremser. F. Pegelow. A. Matthes.	

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Duisburg (Blasperrre Maasßen) vom 4. bis 13. Mai 1905.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse .....	M. 219,15
„ „ Lokalkasse .....	„ 76,40
<b>Summa .....</b>	<b>M. 295,55</b>

**Ausgabe.**

An Streikunterstützungen .....	M. 252,75
„ Reiseunterstützungen .....	„ 28,—
Für Flugblätter zc. ....	„ 9,—
„ Porto und Schreibmaterial .....	„ 5,80
<b>Summa .....</b>	<b>M. 295,55</b>

**Die Michtigkeit beglaubigen:**

G. Ruduf. G. Groß. G. Ferk.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Brackel pr. Bezirksstelle Dortmund vom 31. März bis 5. Mai 1905.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse .....	M. 235,40
„ „ Lokalkasse .....	„ 100,—
<b>Summa .....</b>	<b>M. 335,40</b>

**Ausgabe.**

An Streikunterstützungen .....	M. 320,60
„ Reiseunterstützungen .....	„ 14,80
<b>Summa .....</b>	<b>M. 335,40</b>

**Für die Michtigkeit:**

Franz Klupsch. Verb. Walter.

**Berichte aus den Bahnhallen.**

**Bonn.** Am 14. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche von den Kameraden schlecht besucht war, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß an dem Tage verschiedene Festlichkeiten stattfanden, welche, wie es scheint, von den Kameraden bevorzugt werden. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal. Deren Michtigkeit wurde vom ersten Vorsitzenden bestätigt, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Unter anderem kamen auch die Verhältnisse auf dem Platz von P. Blahheim zur Sprache, der gegenwärtig einen Fabrikneubau in Wittenberich aufführt und es nicht für nötig hält, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. (Bemerkung muß werden, daß der Lohn 48 % beträgt, aber für Invaliden und weniger erfahrene Gesellen auf Vereinbarung beruht, aber nicht unter 48 %). Da bis jetzt, trotzdem schon ältere erfahrene Gesellen dort gearbeitet haben, keiner 48 % bekommen hat, so ist wohl anzunehmen, daß der Meister alle Gesellen für minderwertig hält. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die Kameraden selbst schuld sind, wenn sie für den Lohn arbeiten. Mehrere Kameraden betonten, daß die meisten nur acht Tage dort arbeiten.

**Cöln.** Am 30. April fand im Lokale „Zur Krone“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Berichterstattung von der 16. Generalversammlung und der Abrechnung vom ersten Quartal 1905 befaßten sollte. Kamerad Niehus als Delegierter gab einen gedrängten Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung, besonders hervorhebend, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 103 gegen 15 Stimmen beschlossen worden sei. Die Diskussion gestaltete sich recht reger. Einige Redner äußerten sich zustimmend, andere protestierten gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die dagegen vorgebrachten Gründe waren so kleinlicher Natur, daß es sich nicht verlohnte, weitere Worte darüber zu verlieren. Bemerkens- und anerkennenswert ist, daß ein Redner, der früher Gegner der Unterstützung war, die Anwesenden ermahnte, nunmehr voll und ganz den Beschlüssen nachzukommen. In demselben Sinne sprach noch ein anderer Redner, darauf hinweisend, daß er erst jetzt in unserer Organisation das erlebte, was sie in Wirklichkeit sein solle, eine festgefügte und leistungsfähige Organisation. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Versammlung verlag.

— Fortsetzung am 14. Mai. Nach Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt, und anschließend hieran wurde der Bericht des Vorstandes und des Bibliothekars entgegen genommen. In der sehr lebhaften Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, in Zukunft jeden Bericht für sich zu diskutieren. Auf Antrag der Redatoren wurde dem Kassierer und dem Bibliothekar einstimmig Entlastung erteilt. Ueber die am 24. April in Mülheim a. Rhein stattgefundene Konferenz berichtete der Schriftführer. Die Konferenz befaßte sich in der Hauptsache mit der Verschmelzung der im Kölner Lohngebiet liegenden Bahnhallen. Anwesend waren der Gauleiter Kamerad Jansen-Düsseldorf, sowie vom Zentralverband der Kamerad Bringmann-Hamburg. Nach einem längeren Referat des Gauleiters und sehr reger Diskussion wurde beschlossen von einer Verschmelzung vorläufig Abstand zu nehmen, jedoch die weiteren Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Weiter teilte der Schriftführer noch mit, daß eine inzwischen stattgefundene kombinierte Sitzung der Vorstände sich nochmals eingehend mit derselben Angelegenheit befaßt habe, jedoch seien die Verhandlungen gescheitert. In der Diskussion wurde bedauert, daß die Verhandlungen vorläufig abgebrochen seien, jedoch wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Angelegenheit später regeln werde. Nachdem in „Verschiedenes“ noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Deutsch Wissa.** Unsere Mitgliederversammlung, welche am 4. Mai stattfand, war sehr schwach besucht. Als Referent war Kamerad Schwob-Wreslau erschienen. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal; auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Hierauf wurde beschlossen, am 24. Juni ein Stiftungsfest abzuhalten; dann wurde die Versammlung geschlossen.

**Dietsheim.** Am 7. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen, und die Versammlung sich mit derselben einverstanden erklärt hatte, wurde ihm Entlastung erteilt. Anschließend hieran erstattete Kamerad Ege-Frankfurt a. M. Bericht von der 16. Generalversammlung. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Nachdem dann die Beiträge erhoben und noch Verschiedenes besprochen worden war, trat Schluß der Versammlung ein.

**Eisenburg.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 2. Mai war gut besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung bekannt; er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Den Bericht vom Gewerkschaftsartikel erstattete Kamerad Hempel. In „Verschiedenes“ wurde angefragt, den Lokalfondsbeitrag um 5 % zu erhöhen, damit die Krankenunterstützung nicht gefährdet werde. Es wurde beschlossen, vom ersten Juli ab 45 %-Marken zu Heben; die Krankenunterstützung beginnt mit der dritten Woche und muß von dem Kassierer abgeholt werden. Einem Kameraden, der den tarifmäßigen Lohn nicht erhält, wurde aufgegeben, bei seinem Arbeitgeber deswegen vorstellig zu werden. Zum Schluß wurde die Abhaltung eines Vergnügens beschlossen und noch verschiedene interne Angelegenheiten behandelt.

**Frankfurt a. M.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 10. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von dem Vorsitzenden auf die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse hingewiesen und zur Empfangnahme der Stimmzettel, die auf den Arbeitsplätzen zu verteilen seien, aufgefordert. Dann wurde bekannt gegeben, daß am 21. Mai eine Konferenz stattfindet, an der ein Mitglied des Zentralvorstandes teilnehmen werde. Ferner wurde ein Schreiben aus Bielefeld vorgelesen, woraus hervorging, daß dort gegenwärtig die Zimmerer im Streit stehen. Eine Bielefelder Firma habe für Frankfurt und Umgegend die Infertigung von fünf Trinkhallen übernommen. Die letzteren sollen per Bahn nach hier befördert und aufgestellt werden. Die Frankfurter Kameraden werden ersucht, diese Arbeit nicht zu verrichten. Ein zweites Schreiben ist von den Porzellan- und Steingutarbeitern aus Schlierbach eingegangen; darin wird ersucht, nur in den ihnen erteilten Niederlagen zu kaufen. Der Vorsitzende gab noch einige Erläuterungen über den schweren Kampf, den die Schlierbacher Porzellanarbeiter durchgemacht hätten. Der Kampf sei erfolglos abgebrochen worden, und die Arbeiter waren, weil ihnen jede Arbeitsgelegenheit genommen, gezwungen, selbst zu produzieren, wenn sie nicht ihrem Handwerk Balet sagen wollten. Man möge sie deshalb in ihrem Unternehmen unterstützen. Von dem Kassierer wurde sodann die Abrechnung vom ersten Quartal vorgelesen. Danach betrug der Mitgliederbestand am Quartalschluß 395. Bezüglich der Wintermarken haben nur 182 Kameraden ihre Pflicht voll erfüllt. Es sei deshalb streng darauf zu halten, daß die Restanten recht bald ihr Konto in Ordnung bringen. Ueber den Verlauf der Sperre in Oberursel berichtet Kamerad Ege. Dort hätte sich wohl ein Erfolg erzielen lassen, wenn die ganze Angelegenheit etwas geschickter eingeleitet worden wäre. In Zukunft möge man deshalb, bevor man eine Sperre verhängt, die Situation eingehend prüfen, und erst dann entscheiden. In „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß von der Partei 40 Mann zum Aufschlagen von Tischen und Bänken im Wald verlangt werden, wo am 21. Mai die Maifeier stattfindet. Zum Schluß wurde noch ein Schreiben aus Basel vorgelesen, worin die streikenden Zimmerer um Unterstützung ersuchen. Die Angelegenheit wurde dem Vorstand überwiesen, der sich zunächst mit dem Zentralvorstand in Verbindung setzen soll.

**Gumbinnen.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 8. Mai war sehr schlecht besucht. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß die meisten Mitglieder auf dem Lande wohnen und viele wegen Mangel an Arbeit in anderen Städten arbeiten. Beschlissen wurde, die nächste Versammlung als eine außerordentliche, und zwar auf den letzten Pfingsttag einzuberufen.

**Hamburg und Umgebung.** In der Zeit vom 29. April bis 15. Mai fanden in den der Zahlstelle angeschlossenen Orten Versammlungen statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung von der 16. Generalversammlung. Die Referate wurden von den Delegierten gehalten. Die sich an die Berichterstattung anschließende Diskussion endete mit der Annahme einer Resolution, worin die Versammelten sich mit der Stellungnahme ihrer Delegierten einverstanden erklären und sich verpflichten, für die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung einzutreten. Der Besuch der Versammlungen ließ durchweg sehr zu wünschen übrig. Insgesamt haben etwa 300 Mann an denselben teilgenommen.

**Sartha i. S.** Eine sehr gut besuchte Zimmererversammlung tagte am 16. Mai im Hotel „Flemmingen“. Kamerad Lauer-Leipzig hielt einen interessanten Vortrag über: „Die Vorbedingungen zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Nachdem Redner auch die örtlichen Verhältnisse in überzeugender Weise geschildert, fand eine Resolution, in der die Abschaffung der elfstündigen und Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes auf 34 % gefordert wird, einstimmige Annahme.

**Selbbergen.** Am 14. Mai fand in Windeden eine Versammlung statt, in der Kamerad Rösch über die Beschlüsse der 16. Generalversammlung referierte. Er legte den Mitgliedern die Einführung der Arbeitslosenunterstützung klar, und führte ihnen die schweren Kämpfe, welche unsere Organisation in den letzten Jahren zu bestehen hatte und noch bestehen muß, vor Augen. Ferner wies er darauf hin, daß die Organisationsverhältnisse in Hessen und Hessen-Raffau noch die denkbar schlechtesten sind. Alle Kameraden mußten dabei helfen, die Organisation auszubauen. Die Anwesenden erklärten sich mit den Beschlüssen der 16. Generalversammlung einverstanden. Nur ein Mitglied war der Meinung, daß die Arbeitslosenunterstützung zuviel ausgenutzt werden würde. Dies wurde ihm von Kamerad Rothweil widerlegt. Von Kamerad Rösch wurde noch auf die Verschmelzung der Zahlstellen hingewiesen; hierüber sind sich die Mitglieder jedoch noch nicht einig. Nachdem noch ein Delegierter zur Konferenz nach Frankfurt a. M. gewählt war, trat Schluß der Versammlung ein.

**Sindow i. d. M.** Eine gut besuchte Zimmererversammlung fand am 30. April statt. Der Kassierer erstattete Bericht über das erste Quartal, und auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der Kassierer gab ferner die Restanten bekannt; es wurde beschlossen, dieselben an ihre Pflicht zu erinnern. Kamerad Mördel hielt einen Vortrag über die Entwicklung unserer Zahlstelle; jeder Zimmerer am Orte gehört unserer Organisation an. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß in der nächsten Versammlung Kamerad Hegermann aus Neu-Stuppin hier anwesend sein wird.

**Matz.** Die Zimmererversammlung am 15. Mai war trotz der wichtigen Tagesordnung nur schwach besucht. Be-

reits in der Versammlung am 2. Mai wurde ein Antrag des Gauleiters angenommen, in einer später stattfindenden Versammlung zu beschließen, den Beitrag am 1. Juni zu Gunsten der Lokalkasse auf 60 % zu erhöhen. Die Meinung in der heutigen Versammlung war eine recht geteilte. Von 40 in der Versammlung anwesenden Mitgliedern waren 21 für die Erhöhung und 16 dagegen. Beschlissen wurde, den Beitrag nicht ab 1. Juni, sondern ab 1. Juli auf 60 % zu erhöhen. Seitens des Vorstandes wurde nun noch mitgeteilt, daß unsere Fahne, welche bereits seit 1862 existiert, einer Ausbesserung unterzogen wird, um damit auch den in diesem Jahre stattfindenden Gewerkschaftstagen beizuwohnen. Es wurde noch die Wahl einer Fahnenkommission vollzogen und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

**Neudamm.** Am 14. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war, was wohl ein Zeichen ist, daß die Mitglieder endlich zur besseren Einsicht kommen. Kamerad Knüpfer-Berlin hielt einen Vortrag über die 16. Generalversammlung und legte den Kameraden besonders klar, wie nötig die Arbeitslosenunterstützung für unseren Beruf sei. Er sprach die Hoffnung aus, daß alle Kameraden dafür Sorge tragen, daß die Zahlstelle keinen Rückgang erleidet, sondern an Mitgliedern gewinnt.

**Potsdam.** Am 9. Mai fand im Lokale von Ledenthin, Kaiser-Wilhelmstraße, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die von 51 Kameraden besucht war. Kamerad Hübner-Brandenburg erstattete Bericht von der Generalversammlung. Im Anschluß daran wurde die Frage erörtert: „Wie stellen sich die Kameraden zur Lokalunterstützung?“ Nach längerer Diskussion fand ein Antrag des Kameraden Stoop Annahme, der besagt, die Krankenunterstützung fallen zu lassen, weil jetzt die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist. Kamerad Koch gab sodann den Bericht vom Gewerkschaftsartikel. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die infolge der Maifeier Genahregelten bezw. Ausgesperrten mit 8 zu unterstützen. Ein eigenartiger Fall von Ausperrung wurde von zwei der hiesigen Zahlstelle angehörigen und in Caputh beschäftigten Mitgliedern zur Sprache gebracht. Beide hatten am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen. Als sie Tags darauf wieder zur Arbeit erschienen, eröffnete ihnen der Unternehmer, daß die übrigen bei ihm beschäftigten Zimmerer sich geweigert hätten, mit ihnen noch weiter zusammenzuarbeiten, wenn sie nicht mindestens acht Tage ausgesperrt würden. Die beiden Kameraden haben es vorgezogen, dieser gäulichen Stätte den Rücken zu kehren. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß der Wahlverein am dritten Pfingstfeiertage eine Dampferpartie nach Pichelswerder veranstaltet; die Kameraden wurden ersucht, sich rechtzeitig in den Besitz von Karten zu setzen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

**Raffat.** Am Sonntag, den 13. Mai, fand auf Anregung der Zahlstelle Pforzheim eine Vesperechung der hiesigen Zimmerleute statt. Kamerad Geroman-Pforzheim hielt ein Referat über: „Die Taktik der Unternehmer im wirtschaftlichen Kampfe“. Der anhaltende Beifall, sowie, daß sich von 30 Anwesenden 18 in den Verband aufnehmen ließen, beweist, daß seine Worte Anklang gefunden hatten. Nach einer kurzen Diskussion wurde Kamerad Nehe als provisorischer Vertrauensmann gewählt. Hierauf schloß Kollege Subtle, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß jetzt bei der drittenmaligen Gründung der Zahlstelle dieselbe für immer fortbestehen möge, die gut verlaufene Sitzung.

**Schwenningen.** Am 10. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die von 43 Kameraden besucht war. Zu der Versammlung war Kamerad Failschmid erschienen, welcher den Bericht von der 16. Generalversammlung erstattete. Er erläuterte die geschaffenen Neuerungen und legte ganz besonders die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die damit verbundene erhöhte Beitragsleistung klar. Die Kameraden erklärten sich mit den Beschlüssen einverstanden. Gegen den Kartellbericht, den Kamerad Zoos erstattete, wurden Einwendungen nicht gemacht. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, unseren Arbeitsvertrag in 150 Exemplaren drucken zu lassen. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, in jeder Versammlung so zahlreich zu erscheinen, um auch als beratende, nicht nur als zahlende Mitglieder an unserer guten Sache mitzuwirken. Nach einem kurzen Schlußwort des Kameraden Failschmid erfolgte Schluß der Versammlung.

**Segeberg.** Am 7. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt, die einen guten Besuch aufwies. Die Lohnkommission teilte mit, daß sich die Meister weigerten, den Tarif zu unterschreiben, weil ihrerseits eine Kommission nicht gewählt und das uns gemachte Angebot für sie bindend sei. Im Anschluß hieran wurde die Beitragsfrage geregelt. Es wurde beschlossen, schon vom 1. Mai dieses Jahres ab anstatt 55 %, wozu wir laut Beschluß der Generalversammlung verpflichtet, 60 % pro Woche zu erheben. Ueber das Geschäft des Zimmermeisters Klood in Leezen wurde wegen Nichtzahlung des mit der Innung vereinbarten Lohnes die Sperre verhängt. Dann wurde noch die Abhaltung eines Sommervergügens beschlossen.

**Stendal.** Am Sonntag, den 7. Mai, tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Der Kassierer erstattete Bericht für das verlossene Jahr; ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Danach wurde beschlossen, daß die Zimmerer, welche sich nicht vorchriftsmäßig abmelden und nicht rechtzeitig wieder anmelden, wenn sie in Arbeit getreten sind, eine Strafe von 1 bis 10 für jeden angefangenen Monat in die Lokalkasse zu zahlen haben. Der Delegierte erstattete den Bericht von der 16. Generalversammlung. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen derselben und mit dem neuen Entwurf zur Arbeitslosenunterstützung einverstanden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

**Stettin.** Am 4. Mai fand im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung statt. Zur Arbeitslosenunterstützung und der Beitragszahlung zum Lokalfonds sprachen sich die meisten Redner in der Diskussion für einen Beitrag von 70 % pro Woche aus. Dagegen sollen die Mitglieder, welche arbeitslos sind, für die Zeit der Arbeitslosigkeit vom Beitrage befreit sein. Es wurde dann demgemäß beschlossen. Des weiteren wurde beschlossen, die älteren Mitglieder und Invaliden, für welche der Beitrag bis dahin aus der Lokalkasse bezahlt wurde, an die Hauptkasse zu überweisen, um dadurch die Lokalkasse zu entlasten. Um Fällen vorzubeugen, daß Kameraden, welche außer der Zimmererei noch ein anderes Gewerbe betreiben, sich den

Beitrag freistempeln lassen, wo sie doch eigentlich nicht arbeitslos sind, wurde beschlossen, in Zukunft Beiträge nicht mehr freizustempeln. Zu den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen wurden als Beisitzer von unserer Gewerkschaft die Kameraden K. Neis und F. Bremer in Vorschlag gebracht. Das Sommervergnügen findet am 16. Juli in Messenthin statt. Nach Erledigung einiger inneren Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Strasburg i. E.** Unsere außerordentliche Versammlung tagte am 7. Mai. Bei Eröffnung derselben sprach der Vorsitzende sein Bedauern über den schlechten Versammlungsbesuch aus. Nachdem das Protokoll vorgelesen war, erstattete der Delegierte Bericht von der 16. Generalversammlung. In der Diskussion erklärten sich alle Redner mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Zur Lohnfrage referierte der erste Vorsitzende. Er betonte, daß, wenn wir schon stark genug wären, wir schon in kürzester Zeit gegen die Unternehmer vorgehen könnten. Da unsere Organisation aber noch zu schwach ist, können wir dies noch nicht wagen. Dann wurde bekannt gegeben, daß die Sperre bei Zäpfel aufgehoben ist und die Kameraden Segfried, Vater und Sohn, ausgeschlossen sind, weil sie während der Sperre bei Zäpfel gearbeitet haben. Betreffs der Beitrags-erhöhung wurde beschlossen, diese bis auf das dritte Quartal zu verschieben. Mitglieder, welche sich das zweite Mal in dem Verband aufnehmen lassen, haben 1,50, und Mitglieder, welche sich das dritte Mal aufnehmen lassen, 4,50 für den Streifonds zu zahlen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

**Weida i. Th.** Hier fand Anfang April eine Vesperechung der Zimmerer Weidas und Umgegend im „Schützenhof“ statt, in welcher beschlossen wurde, eine Zahlstelle zu gründen. 17 Kameraden erklärten sofort ihren Beitritt. Am 17. April hielt Kamerad Studloff-Erfurt ein Referat über die Bestrebungen des Verbandes der Zimmerleute, und in dieser Versammlung wurde auch die Zahlstelle gegründet. 24 Kameraden ließen sich aufnehmen, und bis heute ist die Mitgliederzahl auf 30 gestiegen. Der hier ausgebrochene Maurerstreik hält noch immer an, infolgedessen herrscht auch bei den Zimmerern große Arbeitslosigkeit.

**Wismar.** Unsere Mitgliederversammlung fand am 11. Mai statt. Der erste Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß infolge der Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Beitrag erhöht werden müsse. Es wurde beschlossen, 45 %-Marken vom Zentralvorstand schicken zu lassen, und die Kameraden, welche schon für Monat Mai ihren Beitrag entrichtet haben, sollen 5 % nachzahlen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende, daß er und noch einige Kameraden Hausagitation betrieben hätten; mehrere Kameraden wollten in der nächsten öffentlichen Zimmerer-versammlung erscheinen und sich in den Verband aufnehmen lassen. Beschlissen wurde, am 15. Mai eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wozu Kamerad Erdmann-Schwerin eingeladen werden soll. Wegen der vorgeordneten Zeit wurden Punkt 3 und 4 der Tagesordnung zur nächsten Versammlung vertagt und die Versammlung geschlossen.

**Wreschen.** Am 13. Mai fand eine öffentliche Zimmerer-versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Sämtliche Kameraden hatten der Einladung Folge geleistet. Betreffs der Lohnfrage wurde beschlossen, dieselbe vorläufig in Händen des Vorsitzenden und Gauleiters zu lassen. Dann hielt Kamerad Finsel-Vromberg einen Vortrag über die 16. Generalversammlung und hob dabei ganz besonders die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hervor. Die Kameraden erklärten sich einmütig mit der Einführung einverstanden, und es wurde beschlossen, den Beitrag um 10 % zu erhöhen. Dann wurde ein Zeitungsbeleg vorgelesen. In Punkt „Verschiedenes“ wurden einige örtliche Angelegenheiten geregelt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, keine Mauerarbeiten zu verrichten, und sollte ein Mitglied infolgedessen aus der Arbeit entlassen werden, so wird der Vorstand für dessen Unterstützung Sorge tragen.

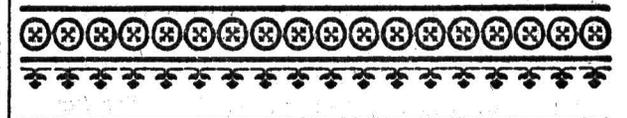
**Dermisantes.**

**Statistisches aus Magdeburg.** An den allwöchentlichen Erhebungen über Arbeitslosigkeit und Krankheit unter den Verbandsmitgliedern beteiligten sich im 1. Quartal 1905 sechs Zahlstellen des Magdeburger Lohngebietes. Die Zahl der Befragten stellt sich im Durchschnitt auf 888. Das Ergebnis der Erhebung veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Monat	Arbeitslos waren			
	wegen Arbeitsmangels Personen	Tage	wegen Krankheit Personen	Tage
Januar .....	98	1229	28	474
Februar .....	93	1208	40	594
März .....	49	467	21	521

**Sterbetafel.**

**Bremen.** Am 6. Mai starb infolge Absturzes unser Mitglied Hermann Jakob im 25. Lebensjahre.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Triebel i. d. E. verunglückte am 6. Mai in dem Betriebe der Firma Henschel der Zimmerer Schmidt aus Krohle beim Bedienen der Hobelmaschine. Ihm wurde der Daumen der rechten Hand abgerissen. — Im Mühlengetriebe geistert wurde am 5. Mai der Zimmergeselle Lengowski in der Mühle Kalkstein bei Guttstadt, als er einen Treibriemen auflegen wollte. — In der Diemelmühle bei Heringhausen wurde am 6. Mai dem Zimmergesellen Heinemann durch die Kreisäge der bordere Teil eines Fußes abgeschnitten. — Am 11. Mai stürzte der Zimmergeselle Schmann von einem

Stallneubau eines Gutbesizers in Peterlehen bei Insterburg so unglücklich ab, daß er schwere Verletzungen erlitt, an deren Folgen er bald darauf verstarb. — Der Zimmermann Sebastian Schaal aus Amberg i. Bayern war bei der Kirchenrestauration in Kasel beschäftigt. Hierbei fiel er von einem neun Meter hohen Gerüst herab und verletzte sich schwer an Kopf, Arm und Fuß. — Am 13. Mai geriet in Ehtzra ein bei dem Zimmermeister Päßschle in Arbeit stehender Zimmergeselle mit der Hand in die Kreis- säge, wobei er sich schwere Verletzungen zuzog. — Am 15. Mai verunglückte in Malchin der Zimmerer Niemann beim Nichten- darch, daß ein Bogen nachgab. Niemann stürzte ab und brach den Fuß.

**Bauarbeiterschutz in Düsseldorf.** In einer öffentlichen Versammlung aller an Bauten beschäftigten Arbeiter, die am 29. April im Gewerkschaftshause tagte, wurde über das Ergebnis einer Bautenkontrolle berichtet. Das Referat hatte Genossenschaft übernommen. Er führte einleitend der Versammlung die gänzlich unzulänglichen Bauarbeiterschutzbestimmungen vor Augen, darauf hinweisend, daß durch die Uebertragung der Materie an die einzelnen Bundesstaaten, wonach die Bautenkontrolle in den kleinen und mittleren Städten in den Händen der Polizei liege, es durchaus nicht besser geworden sei. Auch in den Großstädten, u. a. auch in Düsseldorf, lasse der Bauarbeiterschutz noch viel zu wünschen übrig, wenn auch im letzten Jahre manches besser geworden sei. Zum Teil wären die miserablen Zustände auf den Bauten auf die Vermögenslosigkeit der Unternehmer zurückzuführen. Aber auch die niedrigen Strafen, die von einzelnen Gerichten über die Unternehmer, deren Vorarbeiter oder Poliere verhängt würden, könnten die Unternehmer nicht dazu anhalten, bessere Gerüste zu liefern. Des weiteren genügt auch die baupolizeilichen Vorschriften sowie die Ueberwachung der Bauten nicht. Es sei Aufgabe, die Selbsthilfe mehr als bisher anzuwenden.

Die am Donnerstag, den 27., und Freitag, den 28. April vorgenommene Bautenkontrolle zeitigte die folgenden Resultate: Es wurden kontrolliert 240 bzw. 176 zusammenliegende Bauten; auf den Bauten waren beschäftigt: 727 Maurer, 825 Bauhilfsarbeiter, 104 Zimmerer und 827 Handwerker anderer Verufe. Gezählt wurden 60 Außengerüste, davon waren gut 50, schlecht waren 10, Innengerüste 50, davon waren gut 42, schlecht waren 8.

Schutgerüste für Dachdecker wurden nur in zwei Fällen angetroffen. In 9 Fällen standen die Leitern übereinander. In 17 Fällen war das Treppenhaus ungenügend abgedeckt. In 8 Fällen war der Laufgang für Handlanger nur 30 cm breit, da waren also die Leute gezwungen, über ein Brett zu gehen. Bauuben waren auf 154 Bauten, auf 22 fehlten dieselben. In 11 Fällen fehlte der Fußboden. In 13 Fällen waren Dach oder Wände undicht und in 19 Fällen lagerte Material in der Baubude. Ein Abort war auf 165 Bauten vorhanden, auf 11 Bauten fehlte dieser. In 39 Fällen waren Dach oder Seitenwände undicht, in 8 Fällen konnte man von der Straße hineinsehen. Verbandskästen waren auf 15 Bauten vorhanden, auf allen übrigen fehlten dieselben. Unfallverhütungsvorschriften hingen auf 124 Bauten aus, auf 52 nicht.

Außerdem war die Bude in 16 und der Abort in 3 Fällen innerhalb des Bauens. In 9 Fällen fehlte das Treppengeländer, das unsere Behörde allerdings merk- würdigerweise auch nicht verlangt. Nach eingehender Dis- cussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von der von der Bauarbeiterschutz-Kommission vorgenommenen Kontrolle, sie spricht ihre Verwunderung über die vielen Mißstände, die noch auf den Bauten bestehen, aus. Sie erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, mit allen Mitteln für die Beseitigung der Mißstände auf den Bauten einzutreten und die Bauarbeiter- schutz-Kommission mehr als bisher zu unterstützen.“

In Hinblick darauf, daß bei früheren Kontrollen den damit Beauftragten verschiedentlich Schwierigkeiten be- reitet worden sind, hatte sich die Kommission an den Ober- bürgermeister gewandt mit der Anfrage, ob es nicht möglich sei, daß die städtischen Baukontrolleure an den von der Kommission vorzunehmenden Kontrollen teilnehmen, weil dadurch eine gründlichere Besichtigung der Bauten ermög- licht werde. Im Falle einer Ablehnung dieses Wunsches wurde angeregt, die mit der Kontrolle beauftragten Arbeiter mit einer behördlichen Vollmacht zu versehen, um ihnen da- durch den Zutritt zu den Baustellen zu erleichtern. Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Antwort in ablehnendem Sinne ausgefallen. Den Arbeitern bleibt deshalb nichts anderes übrig, als auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten, um durch Selbsthilfe bessere Zustände auf den Bauten her- beizuführen. Den Organisationen der baugewerblichen Ar- beiter, wie den einzelnen Bauarbeitern überhaupt, erwächst daraus die Pflicht, der Kommission von allen Mißständen sofort Kenntnis zu geben.

**Mißstände auf Bauten vor dem Reichsversicherungs- amt.** Bisher galt es als üblich, bei Verstößen gegen Bau- vorchriften den Polier oder sonst einen Bevollmächtigten des Bauherrn zur Verantwortung zu ziehen, wenn der letztere eine Arbeit nicht selbst angeordnet oder ausgeführt hat. Mit dieser Gewohnheit hat die Abteilung für Unfallversicherung des Reichs- versicherungsamts nunmehr aufgeräumt. Ein Zimmer- meister in Graubenz war vom Vorstände der Nordöstlichen Baugewerks-Verufsgenossenschaft in Strafe genommen worden, weil ein Arbeiter beim Abputzen eines Gebäudes auf einem Gerüst iätig gewesen ist, das weder Barrieren noch Schutzbretter hatte; auf jedem der etwa 2 m voneinander entfernten Rüst- beläge lag nur je ein Brett von 26—28 cm Breite, auch waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt. Der Ver- urteilte legte gegen die Bestrafung Berufung beim Reichs- versicherungsamt ein, das folgende Entscheidung fällte: Der Genossenschaftsvorstand war berechtigt, den Zimmermeister wegen dieser Verstöße gegen die Vorschriften in Strafe zu nehmen. Die hiergegen vorgebrachten Einwendungen sind unerheblich; insbesondere kann der Umstand, daß er das betreffende Gerüst nicht selbst aufgestellt hat, als ein Entschuldigungsgrund nicht angesehen werden. Es ist Pflicht eines jeden Arbeitgebers, der Personen auf Gerüsten arbeiten läßt, dafür zu sorgen, daß die

Gerüste mit allen in den Unfallverhütungsvorschriften vor- geschriebenen Schutzvorrichtungen versehen sind, damit seine Arbeiter gegen Unfallgefahr nach Möglichkeit geschützt sind. Eine Uebertragung dieser Verantwortlichkeit auf andere Betriebs- unternehmer, in diesem Falle auf den Hersteller des Gerüsts, ist unstatthaft.

**Blüten des Submissionswesens.** Das Ergebnis der Submission für eine Reihe von Ausstellungsarbeiten in Nürnberg lieferte eine Anzahl von Blüten. Es liefen folgende Angebote ein: Für Zimmermannsarbeiten der Reichs- restauration: Gebr. Stieg M. 18 200, Math. Breig 22 875, Unternehmung für Ausstellungsbauten G. m. b. H. 25 800, Joh. Nägelein und Busch & Göbel 27 050, Math. Weiß- München 33 950, Michael Birkmann 36 330; die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot beträgt also rund M. 18 000. Für Schreinerarbeiten der Hauptrestauration: Joh. Klaus M. 5493, Gg. Moser 6426, Joh. Bauernfeind 6679, R. Zimmer, Frdr. Wörrelein & J. Brückner 8060,90, Steinbeis & Conf.- Rosenheim 8442,80; Differenz: M. 3000. Für Schlosserarbeiten des Hauptrestaurationsgebäudes: Lor. Geschmad M. 986, Joh. Weber 1187,10, Hans Lobenstein 1236,50, Heinr. Gerling 1286, Gustav Frey 1419,50, Gustav Seifferslein 1507, Konr. Vertbold 1669,50, Schmitt & Sohn 2200; Differenz: M. 1200. Für Schlosser- arbeiten des Haupteingangsganges: Joh. Weber M. 610, Lor. Geschmad 670,50, Schmitt & Sohn 751,90, Gust. Frey 798,80, G. Seiffers- lein 832, Konr. Vertbold 949,40; Differenz M. 339. Für Stuckatur- arbeiten des Hauptindusriegebäudes: Chr. Tauber M. 19 706,50, Meier & Ganzloser - Schwabach 22 557, Hans Meier - Fürtth 23 207,60, Beckert & Strimlinger 28 512, D. Schier & Gg. Kaiser 29 616, Seuffert, Bartl, Stöcker & Schoberwaller 30 456, Ceder & Schaaf 31 952; Differenz rund M. 12 000. Für Stuckaturarbeiten des Haupteingangsganges: Beckert & Strimlinger 3500,20, Otto Schier & Gg. Kaiser 3514, Chr. Tauber 4109, Meier-Fürtth 4267,80, Seuffert, Bartl, Stöcker & Schoberwaller 4424, Ceder & Schaaf 4547, Frd. Meier & Ganzloser-Schwabach 5490, Jordan Moser-Fürtth 14 170; Differenz: beinahe M. 11 000. Für Stuckaturarbeiten der Fortsternanlage: Hans Meier-Fürtth M. 4254,45, Beckert & Strimlinger 5139,45, D. Schier & Gg. Kaiser 5154,50, Seuffert, Bartl, Stöcker & Schoberwaller 5291, Meier & Ganzloser - Schwabach 5373, Ceder & Schaaf 5637, Jordan Moser-Fürtth 12 913; Differenz: M. 8700.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Eine „rechtliche Irrung“ behördlicher Organe.** Ein Umstand, der auf die Entwicklung der Organisationen im Osten sehr hemmend wirkt, ist ohne Zweifel der Mangel an geeigneten Versammlungsräumen. Die Inhaber von Lokalen stehen durchweg so sehr unter Einfluß der Behörden, daß sie in den meisten Fällen es grundfänglich ablehnen, der Arbeiterschaft ihre Räume zu Versammlungszwecken zur Verfügung zu stellen. Gar oft müssen deshalb Versprechungen und Zusammensünfte in den Wohnungen einzelner Beteiligten stattfinden. Auch in Bronke in Posen, wo eine Zahlstelle unseres Verbandes besteht, hatte ein Mitglied derselben, der Zimmerer Mustal in Neuborf, der nebenbei einen Kleinhandel betreibt, die Erlaubnis zur Ab- haltung einer Versammlung in seiner Wohnung gegeben. Die Versammlung wurde polizeilich angemeldet; der Distriktskommissar in Bronke lehnte es jedoch ab, die nachgesuchte Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu erteilen, weil „... das Lokal des Kleinhändlers und Zimmermanns Mustal in Neuborf zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung nicht geeignet sei“. Eine bei dem Landrat des Kreises Samter eingereichte Beschwerde war erfolglos, indem auch dieser die Verweigerung der Be- scheinigung der erfolgten Anmeldung als zu Recht erfolgt be- zeichnete, um die Abhaltung der geplanten Versammlung zu verhindern. Anders entschied der Regierungspräsident in Posen. Wohl sei die Abhaltung der Versammlung wegen der Ungeeignetheit des dazu ausserordentlichen Lokals von der Polizeibehörde mit Recht verhindert worden, doch war die letztere nicht befugt, die nachgesuchte Bescheinigung zu verweigern. Demgemäß hätte auch der Landrat des Kreises Samter die Beschwerde nicht als un- begründet zurückweisen dürfen. Der Entscheid schließt: „Die genannten Beamten sind von mir mit entsprechender Weisung versehen worden.“

Seitens unseres Leiters für die Provinz Posen wurde gegen den Distriktskommissar in Bronke Anzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft in Posen, die auch das Verfahren eröffnete, hat daselbe nunmehr eingestellt und dem Antragsteller davon in nachstehender Zustellung Kenntnis gegeben:

Der Erste Staatsanwalt  
2c 3. 370/05.  
Geschäftsnummer 3.

Auf die Anzeige vom 2. März 1905.  
Das Verfahren gegen den Königl. Distriktskommissar  
Zeitloff in Bronke habe ich eingestellt. Es ist zuzugeben,  
daß das Verfahren des Beschuldigten den gesetzlichen Be-  
stimmungen nicht entspricht. Gleichwohl liegt ein nach  
§ 339 St.-G.-B. strafrechtlich zu ahnendes Vergehen nicht  
vor, weil diese Strafvorschrift außer der objektiven Rechts-  
widrigkeit der Handlung voraussetzt, daß der Beamte sich  
auch dieser Rechtswidrigkeit bewußt war.

Im vorliegenden Falle ist zweifelhaft festgestellt, daß sich  
sowohl der Distriktskommissar wie auch der ihm vorgeordnete  
Landrat, welcher seine Maßregelung gebilligt hatte, in der  
Auslegung die das Versammlungsrecht regelnden Vorschriften  
der Verordnung vom 11. März 1850 rechtlich geirrt  
haben. Nach § 59 St.-G.-B. ist somit die Strafe aus-  
geschlossen. (Name unerheblich.)

An Herrn Konrad Finsel, Bromberg,  
Fippelstraße 28, 2. Et.

Hier wird also amtlich zugegeben, daß sich behördliche  
Organe geirrt haben. Daß diese Irrung eine „rechtliche“ war,  
hebt das Vergehen nicht auf, macht es aber doch strafrei.  
Wir haben also damit zu rechnen, daß es sich in Zukunft in  
solchen Fällen immer um „rechtliche Irrungen“ handeln wird.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist so-  
eben das 34. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Die „Neue  
Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhand-

lungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25  
pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur  
pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\frac{1}{2}$ .  
Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Religion ist Privatsache! Erklärungen zu Punkt 6  
des Erfurter Programms.“ So betitelt sich eine vom Genossen  
Fr. Stauffer verfasste Broschüre, die soeben im Verlag der  
Buchhandlung Vorwärts erschienen ist. Die Schrift behandelt  
in drei Abschnitten Fragen der allgemeinen Weltanschauung, der  
Sittenlehre und der Politik. 1. Teil: Der Kampf um die Welt-  
anschauung. 2. Teil: Sitte und Religion. 3. Teil: Staat, Kirche  
und Schule. Die Broschüre kostet 20  $\frac{1}{2}$  und ist in allen Partei-  
buchhandlungen zu haben.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochen-  
schrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun  
(Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10  $\frac{1}{2}$ , pro  
Vierteljahr M. 1,20) ist soeben das 8. Heft erschienen.

„Die Hohenzollern-Legende“, Kulturbilder aus der  
preußischen Geschichte von Max Maurenbrecher. Heft 7. Das  
ganze Werk umfaßt 50 Lieferungen à 20  $\frac{1}{2}$ . Die bereits er-  
schienenen Lieferungen können von jeder Parteilbuchhandlung  
nachbezogen werden.

Von der illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stun-  
den“ ist soeben das 19. Heft erschienen. Es enthält die Fort-  
setzung der begonnenen Romane. In jeder Woche erscheint ein  
Heft, das für 10  $\frac{1}{2}$  in allen Parteilbuchhandlungen zu haben ist.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-  
kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

„Mephisto“. Ob wir auf die wüstenbe- deckte Dorf- schulmeister-  
Philippita des „Grundstein“ erwidern werden? Nein. Mit dem  
„Grundstein“ kann man sich über Angelegenheiten der Arbeiter-  
bewegung nicht verständigen, nur streiten. Dazu haben wir  
aber weder Lust noch Zeit. Unsere Aufmerksamkeit und Waffen  
sind nach außen gerichtet, auf die Feinde der Arbeiter. Will  
sich der „Grundstein“ mittlerweile in der Handhabung des  
Parteilbetrages so weiter leben, wie seit Jahren, hindern können  
wir ihn nicht. Natürlich leben wir der Ueberzeugung, daß  
der „Grundstein“ seine wiederholten giftigen Ausfälle auf die  
Zimmerer im guten Glauben unternimmt, damit der Maurer-  
bewegung zu nützen.

Kalkberge-Rüdersdorf, R. Sch. Ihre Karte war  
unnötig. Kalkberge war schon in der Nr. 19 des „Zimmerer“  
aus der Warnungstafel gestrichen. Von der „regelmäßigen Ab-  
meldung“, wie es auf der Karte heißt, haben wir keine Kenntnis;  
jedoch das wissen wir, daß dem Zentralvorstande erst auf  
wiederholte Anfrage von der Vereinigung des Streiks Mitteilung  
geworden ist. Ob also die Berichterstattung so „regelmäßig“  
gewesen ist, gemessen ist, mögen Sie selbst beurteilen.

Crampas, F. Sch. Die Mitteilung für den Ver-  
sammlungs-Anzeiger traf zu spät ein.

Ostweil, C. D. Die abgeschlossenen Tarifverträge werden  
nach Maßgabe der Raumverhältnisse des „Zimmerer“ in der  
Reihenfolge wie sie uns zugehen zum Abdruck gebracht.

Langendiebach, R. W. Uns ist nicht bekannt, in welcher  
Zahlstelle der Genannte angemeldet ist.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste  
Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 29. Mai:**

Anklam: Abends 8 Uhr.

**Dienstag, den 30. Mai:**

Barmen-Eberfeld: Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr im Gewerkschaftshaus  
in Barmen, Parlamentstr. 5. — Bernau: Abends 8 Uhr bei  
Mai, Kaiserstr. 45/46. — Cöln: Abends 9 Uhr bei Kompesch,  
Kammergasse. — Offenbach: — Stolp: Abends 8 Uhr bei  
Seelken, Poststr. 1.

**Mittwoch, den 31. Mai:**

Cöln, Bez. Nippes: Bei Wm. Schäfer, Florastr. 80. —  
Emden. — Freiburg i. S.: Zahlabend bei Gadamowsky,  
Schöngasse. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg,  
Dickwall 10. — Neumünster: Bei Kellermann, Pflückerstr. 7.  
Tönning: In Carlens Gesellschaftshaus. — Ulm: Abends  
7 Uhr im „Hohenzollern“.

**Donnerstag, den 1. Juni:**

Teltow.

**Freitag, den 2. Juni:**

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Bod“. — Jena: Abends  
7 Uhr im Restaurant „Koll“. — Posen: In der Herberge,  
Süderstr. 64. — Lüthchen: Bei Joh. Jahnke, „Reichshalle“,  
Salzstraße.

**Sonntag, den 3. Juni:**

Arneburg: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Dorfstel. —  
Augsburg: Abends 7 Uhr „Zum Schwan“. — Aschersleben:  
Im „Goldenen Anker“, Dittlerstr. — Breg: Bei Wid,  
Gartenstraße. — Bunzlau: Im „Goldenen Stern“. —  
Cracau: Abends 7 Uhr Zahlabend in der „Schweizerhalle“. —  
Darmstadt: Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr bei J. Wolf, Kleine Bergstr. 9. —  
Dresden: Bei Stelzer. — Eisenberg: Bei Winter, Rodaische-  
straße. — Emmendingen: Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr in der „Simmer-  
halle“. — Greiz: Abends 6 Uhr im Restaurant „Zur scharfen  
Eck“. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend.  
Painchen i. S.: Zahlabend. — Halle: Bei Streicher, Kleine  
Klausstr. 7. — Herne: Abends 8 Uhr bei N. Bömm, Bochumerstraße.  
— Laage i. M.: Abends 8 Uhr. — Ludwigshafen: Abends  
9 Uhr bei Reich, Friesenheimerstr. 67. — Merseburg:  
In der „Finkenburg“. — Mülhausen i. S.: „Zur Sonne“,  
Am Franklinplatz. — Mundenheim: Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr im  
„König Ludwig“, Bahnhofsstraße. — Mylau: Im „Gasthaus  
zur Germania“. — Oeb: Abends 9  $\frac{1}{2}$  Uhr bei Wwe. Kuller,  
Hauptstr. 45. — Otterleben: Abends 8 Uhr bei Strumpf. —  
Parchim. — Plauen: Abends 7 Uhr Zahlabend im „Schiller-

garten". — Remscheid: Abends 8½ Uhr bei Driech, Bismarckstraße 13. — Rheingölheim: „Zur fröhlichen Platz". — Hofst.: Abends 8½ Uhr bei Gaeder, Beguinenberg 12. — Schmöln: In Grells Restaurant, Bahnhofstraße. — Schwelm: Bei Hugo Jakobs, Oststr. 21. — Stade: Abends 8 Uhr in „Städt. Tivoli". — Weifenfels: Zahlabend in der „Centralhalle". — Wiltfer: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Witten: Bei August Kase, Oberstr. 17. — Wittenerberg: Bei Herrn. Jahn, Steinstr. 3. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz. — Wurz: Zusammenkunft im „Schützenhaus". — Zeitz: Zahlabend. — Zittau: Zahlabend im „Deutschen Haus".

**Samstag, den 4. Juni:**

**Altstadt:** Von 9 bis 11 Uhr Vorm. Zahltag, Maffowstraße 23. — **Altenburg:** Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Engel". — **Balsleben:** Nachm. 4 Uhr in der „Reichstrone". — **Bergz. b. Gelle:** — **Bernburg:** Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause". — **Bevensen:** Nachm. 3 Uhr in „Meiers Hotel". — **Boizenburg:** Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — **Brinnum:** Nachm. 5 Uhr bei Gessen. — **Brunsbüttel:** Nachm. 3 Uhr in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich. — **Burgdorf:** Im „Schützenhaus", Marktstr. 26. — **Cassel-Dörnhausen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fehr, Guntershausen. — **Cöslin:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Pröhl, Gärtnerstraße 2. — **Cremmen:** — **Dietesheim:** Nachm. 2 Uhr. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstraße 73. — **Eutzbürg:** Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — **Eurlach:** Im Gasthaus „Zum Schwan". — **Eddelack:** Abends 8 Uhr in der „Tonhalle", F. Harber. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr in der „Vorussia", Kottstr. 18. — **Frankenhäuser:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus". — **Freiburg i. V.:** Vorm. 10 Uhr bei Schwente. — **Gnosen:** Bei Waderstradt, Hornburg. — **Graafce:** Nachm. 4 Uhr im Megenthielchen Lokal. — **Greifenberg:** — **Greifenhagen:** — **Hameln:** **Haspe:** Vorm. 10½ Uhr bei A. Gierke, Bärberstraße. — **Königsbrunn:** Nachm. 4 Uhr im „Siegestrang". — **Langen:** Im „Lammchen". — **Lückentalde:** Nachm. 3½ Uhr. — **Wetz:** Vorm. 10 Uhr bei Ahlemann, Karstraße 4. — **München:** Vorm. 10 Uhr in den „Zentralkassen". — **Neubukow:** Nachm. 3 Uhr bei Techel. — **Nürnberg:** Vorm. 9½ Uhr in der „Goldenen Rose", Weberplatz. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — **Obisfelde:** Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — **Oranienburg:** Nachm. 4 Uhr bei Aug. Dieblich, Mühlentstraße. — **Pasewalk:** Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — **Peine:** In „Haus Saalbar". — **Brech:** Abends 7 Uhr. — **Regensburg:** — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr Zahltag in der „Tonhalle", Greizerstraße. — **Rosenheim:** Vorm. 10 Uhr im „Stengarten". — **Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Diebels in Stodum. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International". — **Seehausen:** Nachm. 3½ Uhr bei Hinge (Herberge). — **Silze:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Schneidemühl:** Nachm. 4 Uhr bei Kötter, Schindelftr. 8. — **Schwartau:** Nachm. 4 Uhr in „Sternberg Lokal", Mensfeld. — **Stendal:** In der Herberge, Vogelstraße 17. — **Stralsburg i. G.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Glode". — **Strehla:** In Pochers Restaurant. — **Swinmünde:** Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Rabtschloß". — **Uelzen:** Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — **Varel:** Bei Weyer, Langestraße. — **Wanne:** Vorm. 11 Uhr bei Gomburg, Schulstraße. — **Wegeleben:** Nachm. 3 Uhr bei Griesch. — **Weiterstadt:** Nachm. 4 Uhr im „Grünen Laub". — **Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schafstall". — **Wittenberg:** Im Gasthof „Zur Einigkeit".

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlftr. 28, l., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

**Achtung! Zahlstelle Iserlohn Achtung!**

**Sonntag, den 28. Mai, Nachm. 3 Uhr**  
**Öffentliche Zimmererverversammlung**  
bei G. Lange, Bachstr. 22.  
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig.  
[M. 1,10] Der Einberufer.

**Weida i. Thür.**

**Sonntag, den 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr**  
**Versammlung**  
bei H. Schulze, „Thüringer Hof". [70 ¢]

**Königswusterhausen.**

Auf die am Sonntag, den 4. Juni, Nachm. 2 Uhr, in Saufels Ablage bei Heinrich stattfindende  
**Mitgliederversammlung**  
wird jeder Kamerad hierdurch nochmals aufmerksam gemacht.  
[90 ¢] Der Vorstand.

Suche zu sofort mehrere tüchtige Zimmerleute auf dauernde Beschäftigung.  
**W. Reier, Zimmermeister,**  
Neubukow i. M.

8 bis 10 tüchtige Zimmerleute erhalten bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. [M. 1,20]  
**Fr. Knocht, Zimmermeister,**  
Dampfsägerei und Zimmergeschäft, Ebinger i. Würtbg.

Ich, Unterzeichneter, bereue hiermit, daß ich mein Verbandsbuch beim Nischmanns zerrissen habe, und verspreche, in Zukunft ein treues Mitglied zu bleiben.  
**Ernst Schmidt,**  
Burgwerben b. Weifenfels. [M. 1,20]

**Aufforderung.**

Der Zimmerer **August Schmidt**, Verb.-Nr. 08127, geboren am 29. September 1860 in Hausberg b. Königsberg, wird hierdurch aufgefordert, sich seiner in Saarbrücken-St. Johann hinterlassenen Verpflichtungen zu erinnern. Desgleichen wird der Zimmerer **Philipp Vatter** aus Zweibrücken ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Saarbrücken gegenüber nachzukommen. [M. 2,30]  
**Johann Held**, Kassierer der Zahlstelle Saarbrücken, Hohenzollernstr. 140.

Der Zimmerer **Bruno Etzold**, oder wer seinen Aufenthalt weiß, wird freundlichst ersucht, seine Adresse dem Unterzeichneten mitzuteilen.  
**Alb. Hitz,**  
Hilbesheim, Günterstr. 5. [M. 1,20]

Der Zimmerer **Hans Sieck** aus Brech (Hollstein), oder wer seinen Aufenthalt weiß, wird gebeten, dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen.  
**Alfred Neumann, Berlin O.**  
Kopernikusstr. 9, B. [M. 1,50]

Dem Zimmerer **Oskar Hoffmann**, geboren zu Bromberg, zur Kenntnis, daß seine Papiere in Magdeburg gefunden worden sind. Dieselben befinden sich beim Kassierer **W. Bernau**, Sophienstr. 46. [M. 1,20]

Die Besichtigung, welche ich gegen den Kameraden **Wilhelm Schöneke** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.  
**Franz Belger,**  
Ländersdorf b. Trebitz. [M. 1,20]

**Sehr lehrreich für die Zimmerer**

selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

**Wolfs**  
**Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer**  
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Stanzholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

**Wolfs**  
**Dachausmittlelung und Dachkonstruktion**  
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.  
Beide Werke „Groß- und Taschenformat" zusammen M. 9,25.

**Wolfs**  
**Praktische Ausführung der Treppen**  
mit 800 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Stanzholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

**Wolfs Zimmerarbeitslohn**  
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 ¢ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.  
Beide Werke „Ausführung der Treppen" und „Zimmerarbeitslohn" zus. Preis M. 8.  
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt, Leipzig - Schleichg., Deferstr. 18, selbst entgegen.

**Zimmerer Deutschlands!**

**Islander**, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlunnterfnöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.  
**Neu!** Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrastgewebe, mit Lederfaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbesuche retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

**Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
Verbandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

**Weltberühmte Spezialartikel**

**LOUIS MOSBERG'S**  
Arbeitsgarderoben  
mit der Wasserwaage  
sind allen voran

**Hamburger u. eigener Fabrikation.**

Nur echt mit der Wasserwaage. Eing. Schutzm.

**Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Islander.**  
Versand franco geg. Nachnahme. Preisliste gratis.

**Neue Anerkennungsschreiben liegen vor.**

**Louis Mosberg, Bielefeld,**  
nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Gde.

**Verkehrslökal, Herbergen usw.**

(Nahesinteresse unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement kosten Wk. S. Neuaufnahmen finden nach Einreichung des Vertrages statt.)

**Altenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottstr. 18, „Zioli". — **Altona, Veg. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Sobmühlenstr. 36. — **Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: 80, Engelstr. 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. — **Berlin.** O. Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Best. 1, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Best. 3, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags. — **Berlin.** O. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Best. 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — **Berlin.** S. W. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. — **Berlin.** N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Best. 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — **Berlin.** G. Schumann, Buttmannstr. 13, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Best. 10, jeden Sonntagvormittag von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — **Berlin.** N. C. Raack, Weidenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Veg. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Veg. 6, Sonntags, v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr. — **Berlin.** O. Otto Wöber, Rest., Mitterstr. 127, Bäckst. b. Zentralverb., Veg. 8. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse. — **Berlin.** S. P. Tolmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Best. 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge. — **Berlin.** N. W. A. Schaefer, Stromstr. 28, Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Veg. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm. — **Berlin.** N. W. Carl Gutheil, Wirtenstr. 29a, Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Best. 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — **Berlin-Mittdorf.** Ernst Ludwig, Steinmetzstr. 103, Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr. — **Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Ruffhäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1308, Restaurant. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Best. 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse. — **Bremen.** Herberge und Verkehrslokal bei G. Wehrmann, Kleine Helle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Krankentasse. — **Chemnitz.** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Galtstr. 41, 1. St., „Blauene Bierhalle". Herberge: „Stadt Weissen", Kottstr. 8. Verkehrslokale: „Blauene Bierhalle", Galtstr. 41, „Stadt Weissen", Kottstr. 8, und „Gasthaus", Untere Geographstr. 1. — **Darmstadt.** Verkehrslokal, Versammlungslokal und Herberge bei D. Steinmann, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung. — **Darmstadt.** Verkehrslokal: A. Michael, Silbermarkt 294. Geschäftsvermittlung. — **Dalle a. d. E.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Galtstr. 7, „Zu den drei Königen", Kleine Klausstraße 7. — **Darmstadt.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgebung: Alter Steinweg 25, 1. St. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umgebung sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umhüben, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Weitervermittlung werden dort unentgeltlich veranlaßt. — **Darmstadt-Altstadt.** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Möbelenhstr. 29/30. Im ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen. — **Darmstadt-Neustadt.** Verkehrslokal bei Kröger, Kräger Markt 44 k. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme. — **Darmstadt-Vornberg.** Verkehrslokal bei Rudolf Wiering, Mühlentstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr. — **Darmstadt.** O. Memmer, Dehnhofstr. 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — **Darmstadt-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandsbeter Gasse 123. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. — **Darmstadt-Ginsbühl.** Witwe Reims, Verkehrslokal, Velder-Allianzstr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse. — **Darmstadt-Gyppendorf.** Feinr. Kotte, Marktstr. 5. Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslohnbuch liegt hier aus. — **Darmstadt-Damm.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Hecht, Ede Gredeweg und Wendenstraße. — **Darmstadt-St. Georg.** Verkehrslokal der Zimmerer bei R. Rathenbach, Ede Buerstraße und Borsich 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vormittags 9 Uhr Zusammenkunft. — **Darmstadt-Sauerbrunn.** Wk. Sammler, Göttenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft. — **Darmstadt-Neuhofen.** Verkehrslokal E. D. Hoff, Röhrenmarkt 200. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. — **Darmstadt-Ilshofen.** Leop. Daebritz, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — **Darmstadt-Winterhude.** Aug. Gerberg, Winterhuder Marktstr. 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft. — **Darmstadt, Veg. 10, Altona.** Verkehrslokal und Herberge bei J. Dietrich, Galtstr. 50. D. selbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend. — **Darmstadt, Veg. 17, Dittenen.** Verkehrslokal bei G. Heiborn, Wahrenstr. 124. D. selbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. — **Darmstadt.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neustr. 27. D. selbst Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — **Darmstadt.** „Goldberger Fab.", Marktstr. 16, Zahlstellenleiter. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — **Darmstadt.** Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Pavillonstr. 3. — **Darmstadt-Grasdorf-Mühl. Dühren.** Versammlungslokal: Mühlener Biergarten. — **Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover", Seeburgstr. 23-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring", Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Prigke, S. Mendius, Senefelderstr. 6. — **Leipzig.** Verkehrslokal für den Westen in Wagnitz-Indenau bei Karl Zettler, Ede der Weizenfelder- und Wersburgerstraße. — **Leipzig.** Verkehrslokal für den Norden in S. Göttsch, Stittstraße, Restaurant „Zur Morgenröte". — **Leipzig.** Verkehrslokal für den Osten in S. Unger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen". — **Leipzig.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinslokal, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Gumbelstraße 101. — **Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Zuhörer Gasse, Fischergraben 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — **Magdeburg.** D. selbst jeden ersten Sonntag Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Sophienstr. 49, S. b. S. St. — **Mannheim.** Verkehrslokal, Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum", H. 1-4. — **München.** Verkehrs- und Versammlungslokal: „Zentralkassen", Neuturmstraße 1. 1. St. Jeden ersten Sonntag im Monat Mitglieder-versammlung. — **Mettlin.** Voglerhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Bismarckstr. 10. — **Wilmshausen-Genz.** Verkehrslokal und Herberge im Vereinslokal „Zur Arche" in Genz. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Mitterhofsstraße 46, 1. St. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.